

AN SEINE EXZELLENZ,
DEN NEUERNANNTEN BISCHOF A. BALTAKIS

Wir gratulieren Ihnen, hochverehrter Bischof unseres Volkes, zu Ihrer Ernennung durch den hl. Vater für das erhabene Amt, für das religiöse Leben unserer Landsleute und für die lebendige Kirche unseres Volkes Sorge zu tragen.

Das Katholische Litauen betet für Sie, Exzellenz, um die Fülle des Segens Gottes und überläßt sich Ihrer Liebe und Fürsorge.

DAS CHRISTLICHE LITAUEN BEGEHT DEN 50. JAHRESTAG DER
WEIHE DES VOLKES AN DAS HEILIGSTE HERZ JESU

Am 1. Juli 1934 wurde Litauen dem Heiligsten Herzen Jesu geweiht. Heuer jährt es sich zum 50. Mal, daß das Herz Jesu in Seiner großen Liebe Litauen und seine Kirche auf dem harten Weg der Erprobungen führt. Wenn wir zurückschauen und die vergangenen Jahre betrachten, dann müssen wir mit Liebe dem Herzen Jesu danken, daß die Kirche Litauens in diesen Wirren, Schwierigkeiten und Verfolgungen, die sie in 6 Jahrhunderten nicht erfahren hat, von der Liebe Gottes unterstützt, nicht unterging, sondern die Unterdrückung durch die Gottlosen ertrug und unbezungen blieb.

Wir wollen an die Zeiten Stalins zurückdenken: Erzbischof M. Reinys, Bischof T. Matulionis, Bischof Pr. Ramanauskas sind verhaftet, eingekerkert, Bischof Borisevičius durch Erschießen hingerichtet, ein großer Teil der Priester geht auf den Wegen des GULAG, die Kirchen, die Priesterseminare und die Klöster werden enteignet und geschlossen. Das Volk hat keinen geeigneten Führer keine religiöse Presse, keine Kinderkatechese. Den Priestern wird nicht nur der Katechismusunterricht verboten sondern auch der Besuch der Gläubigen. Will der Pfarrer zur Ablaßfeier einen Priester als Aushilfe zu sich bitten, muß er erst von Pontius zu Pilatus laufen, um dafür die Erlaubnis von der Regierung zu erlangen; dann ist der eine der atheistischen Regierung gegenüber nicht loyal genug und der andere predigt zu gut

usw. Als Folge der atheistischen Psychose der letzten Regierungsjahre Chruschtschows dürfen im einzigen in Litauen noch arbeitenden Priesterseminar zu Kaunas nur noch ein paar Seminaristen in einem Kursus studieren! Zwei Bischöfe: Julijonas Steponavičius und Vincentas Sladkevičius befinden sich in der Verbannung; an ihrer Stelle werden Kapitularvikare zum II. Vatikanischen Konzil geschickt... Und es geschieht ein Wunder! Unter solchen Bedingungen vollzieht sich eine religiöse Wiedergeburt! Das Saatgut des Leidens der Söhne und Töchter des in den Nachkriegsjahren erfolgten Volkes und der Kirche ist nicht umsonst ausgesät worden — es bringt Früchte. Vergebens sind aber die Bemühungen der Gottlosen... Die Leiden der Vergangenheit sind der Schlüssel zu dem Neubeginn, der nicht mehr bestritten werden kann. Alle Namen, die mit der religiösen Wiedergeburt Litauens in Verbindung gebracht werden, sind in der weiten Welt bekannt: der verbannte Bischof Exzellenz Julijonas Steponavičius, S. Exzellenz Bischof Vincentas Sladkevičius, der lange Zeit sein Schicksal teilte, die inhaftierten Priester A. Šeškevičius, J. Zdebskis, V. Jaugelis, die Gefangenen N. Sadūnaitė, V. Lapienis, G. Stanelytė, A. Jaulis, die Mitglieder der Helsinki-Gruppe, die Verteidiger der Grundrechte der Menschen V. Petkus, V. Vaičiūnas, M. Jurevičius und eine ganze Reihe anderer. Es gab die katholische Untergrundpresse, die illegal arbeitenden Männer- und Frauenklöster, das Untergrundpriesterseminar, die Bewegung der Freunde der Eucharistie, das Komitee der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen, die Abstinenzaktion, die Gebetsprozessionen nach Šiluva und zum dreimal verwüsteten, aber immer wieder von neuem mit Kreuzen geschmückten Berg der Kreuze von Meškuičiai... und an noch viele, viele schöne Gegebenheiten wird uns die Geschichte der Heimat und der Kirche aus diesen 50 Jahren erinnern. Wenn man weiß, unter welchen Unterdrückungsbedingungen das alles entstanden und gewachsen ist und sich ausgebreitet hat, dann kann man sich nicht vorstellen, daß dies möglich gewesen wäre ohne den Schutz des Herzens Jesu, der denen verheißen ist, die sich ihm weihen.

Der verschärfte Druck durch die Gottlosen am Vorabend des 50jährigen Jubiläums der Weihe Litauens an das Heiligste Herz Jesu ist wie ein Zeichen des Himmels, wie eine Mahnung und Aufforderung: »Schlaft nicht ein auf euren Lorbeeren; vergeßt nicht, daß das Opfer und die Treue das wichtigste sind, vergißt nicht, daß ihr mein Volk seid und deswegen gemeinsam mit mir leiden und euch opfern müßt!«

Heute möchten die Gottlosen der religiösen Wiedergeburt einen Rückschlag von etwa 20 Jahren versetzen. Die eifrigsten Priester Litauens, Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius, wurden verhaftet und vor Gericht gestellt; man versucht, die von Priestern durchgeführte organisierte Katechese mit Kindern zu unterdrücken, den Kindern das Ministrieren während der

hl. Messe zu verbieten, die Priester zu zwingen, um eine Erlaubnis nachzusuchen, wenn sie den einen oder anderen Priester zu Ablaßfeiern zur Aushilfe einladen wollen; der Staatssicherheitsdienst versucht, sich in die Wahlen des Priesterrates einzumischen, und ist besonders darum bemüht, daß die von ihm vorgesehenen Kandidaten zu Beratern werden; es wird auf jegliche Weise versucht, die Ablaß- und Gedenkfeiern an den großen Wallfahrtsorten Litauens herabzuwürdigen. Der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis, terrorisiert zum Beispiel den Bischof von Telšiai, A. Vaičius, er möge dafür sorgen, daß dieses Jahr in Žemaičiu Kalvarija kein Tag der Priester verkündet werde und daß der Bischof und die Priester nicht mit dem Volke die Kreuzwegstationen gehen sollten. Das seien Verletzungen des Statuts der religiösen Gemeinschaften. Die Priester dürften nur in den eigenen Pfarreien beten, mit den Menschen aber gemeinsam den Kreuzweg zu betrachten, dürften sie auf keinen Fall. Das Volk soll allein die Kreuzwegstationen gehen; wenn es aber allein geht, dann werden die Gottlosen ermutigt bis zum Äußersten gehen. Als vor ein paar Jahren ein Regierungsbeamter in Panevėžys den Dekanen der Diözese, die er eingeladen hatte, zu erklären versucht, daß die Vorsitzenden der Kirchenkomitees der Pfarreien nur Gläubige sein könnten, fragte ihn einer der Priester: »Und wie ist es dann, wenn der Pfarrer ebenfalls ein Gläubiger ist?« Damals hat sich der Beamte entschuldigt. Jetzt aber wird wieder auf jede Art und Weise versucht, den Priester von den Gläubigen zu trennen, indem man ihm verbietet, gemeinsam mit ihnen zu beten. Es stimmt, die Regierungsgottlosen versprechen sogar, die Zahl der im Priesterseminar zugelassenen Seminaristen zu erhöhen, aber unter der Bedingung, daß die Priester »brav« sind, daß sie die verurteilten Priester Alf. Svarinskas und S. Tamkevičius vergessen, daß sie nicht öffentlich für sie beten, und nicht in verschiedenen Schriften um ihre Freilassung bitten. Was nützt aber das Ganze, wenn der Sicherheitsdienst bemüht ist, immer mehr seine Agenten in das Priesterseminar hineinzubringen ...?

Das sind nur einige Beispiele für die Unterdrückung durch die Gottlosen, unter der heute die Katholische Kirche Litauens lebt und kämpft, die ihr 50jähriges Jubiläum der Weihe Litauens an das Heiligste Herz Jesu feiert.

Als Erneuerung der vor 50 Jahren vollzogenen Weihe legen wir unsere Zuversicht in das von Liebe brennende Herz Jesu! Mit innigem Glauben wiederholen wir wie vor 50 Jahren:

Herz Jesu, möge Dein Reich auch in unser teures Litauen kommen! Dafür werden wir uns opfern und dafür arbeiten!

Kaunas

Eine kleine Schar Jugendlicher aus verschiedenen Ortschaften Litauens versammelte sich am 4. März 1984 am Sarg des hl. Casimir in der St. Peter und Paul-Kirche zu Vilnius, trug Gedichte vor und sang heilige Lieder.

Anfang Juni 1984 fingen im Sicherheitsdienst, am Arbeitsplatz und in den Schulen die Verhöre wegen der Teilnahme an der Jubiläumsgedenkfeier für den hl. Casimir und des dort vorgetragenen Programmes an.

Der Sicherheitsbeamte Jonas Matulevičius nahm die Lehrerin der unteren Klassen an der 7. Mittelschule zu Kaunas, Laimutė Truskauskaitė, aus der Schule in das Sicherheitskomitee zu einem Verhör mit. Dem Tschekisten gefiel es nicht, daß L. Truskauskaitė an der Gedenkfeier für den hl. Casimir in Vilnius teilgenommen hatte; er warf ihr vor, daß sie den Gefangenen Briefe schreibe; einige davon lagen auf dem Tisch des Arbeitszimmers, ohne die Adressaten erreicht zu haben. J. Matulevičius drängte L. Truskauskaitė, eine Rechtfertigung zu schreiben, in der sie versprechen sollte, ihr Betragen zu ändern. Nachdem die Verhörte erklärt hatte, daß es ihrer Überzeugung nach die Pflicht eines jeden Christen sei, so zu handeln, weigerte sie sich, irgendwelche Versprechungen zu schreiben. Erzürnt drohte der Tschekist, daß er L. Truskauskaitė in die Kellerrzellen werfen und sie dort zusammen mit Ratten drei Tage lang festhalten könne. Nach einem Verhör von zwei Stunden und nach einer Drohung mit einem baldigen Wiedersehen, bei dem »anders gesprochen wird«, ließ der Tschekist J. Matulevičius L. Truskauskaitė frei.

Die Leitung der Mažylis-Medizinschule zu Kaunas verwarnte wegen der Teilnahme an der St. Casimir-Jubiläumsgedenkfeier die Einwohnerin von Kaunas, Vilė Masytė, streng.

Die beauftragten Personen des Sanitätsautohofs zu Kaunas verhörten Antanas Žilinskas und bemühten sich, ihn umzuerziehen.

Die Vertreter des FleisCHKombinats in Kaunas führten ein Gespräch mit Jolanta Grebliauskaitė.

Die Verwaltung der Kliniken in Kaunas hatten Befürchtungen wegen Giedrė Cibauskaitė und Ilona Šupenytė.

Den Sicherheitsbeamten und den Erziehern gefielen am wenigsten die am Sarg des hl. Casimir vorgetragenen Gedichte, besonders aber das letzte:

»Dir gelobt das Volk, heiliger Casimir,
bei den Gräbern der Helden, bei Märtyrerblut:

Wir werden auf den Burghöhen neues Feuer zünden!
Litauen wird keinem Feinde Untertan!

Auch Nemunas schwing Jahrhunderte in Ketten,
auch Nemunas sehnte sich nach Freiheit und nach Sturm...
Mögen scharfe Blitze die Finsternis der Schreckensnacht zerreißen!
Möge sich eine Flut ergießen und die angehäuften Sünden
wieder wegwischen.

Dir gelobt das Volk, heiliger Casimir,
unter dem Kreuz fest zu stehen und auf die Morgenröte zu warten...

Utena

Ein Vertreter der Behörde des Rates für Religionsangelegenheiten sprach im Frühjahr 1984 zu den Mitgliedern der Pfarrkomitees des Rayons Utena. Er machte klar, welche große Verbrecher die Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius seien; er hetzte die Mitglieder der Komitees auf, von den Pfarrherren die Verwaltung der Pfarreien zu übernehmen.

Der Redner nahm Anstoß an den Aussagen des Priesters Professor P. Rabinauskas über den hl. Casimir durch den Radio Vatikan. Besonders mißfiel ihm die vom Priester Prof. P. Rabikauskas geäußerte Meinung über den Artikel des Kandidaten der Geschichtswissenschaften, des Dozenten V. Lauraitis »Kaip Kazimieras tapp >šventuoju« (»Wie ist Casimir >heilig< geworden«), abgedruckt in »Komjaunimo tiesa« (»Die Wahrheit der Kommjugend«) am 23. 10. 1982. Es sei nicht Sache der Priester, die Arbeiten der Historiker zu bewerten und zu entscheiden, ob den Propagandisten des Atheismus die wissenschaftliche Einstufung rechtmäßig zuerkannt worden sei.

Polekėlė (Rayon Radviliškis)

Am 4. März 1984 wurde in der Kirche von Polekėlė das Fest des hl. Casimir feierlich begangen. Die Ortsverwaltung war beunruhigt, daß dieses Fest zu einem feierlichen Gedenkjubiläum des hl. Casimir werden könnte. Der Vorsitzende des Kolchos schickte eine Frau zum Pfarrer von Polekėlė, Priester K. Daknevičius, um ihn zu ersuchen, daß am Festtag keine Prozession stattfinden möge und keine Gastpriester anwesend seien. Der Pfarrer machte klar, daß er die Feierlichkeit des Festes nicht mindere, und alles so sein werde, wie es sein solle. Am Festtag stand vor der Kirchentüre ein Auto des Sicherheitsdienstes. Männer in Zivilkleidung beobachteten den Gottesdienst, besonders aber die Prozession und die daran teilnehmende Jugend.

BESTEHT EIN GRUND, DEN PRÄLAT OLŠAUSKAS DES MORDES ZU BESCHULDIGEN?

Die atheistische Regierung, die schon beinahe ein Jahrzehnt keine Priester mehr verhaftet hat, aber jetzt die zwei vorbildlichsten Priester Litauens, Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius, festnahm und zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilte, mußte einsehen, daß die Autorität der verhafteten, von den Gottlosen Extremisten genannten Priester im gläubigen Volke nur noch größer geworden ist. Man war nicht in der Lage, in der Presse Argumente anzubieten, die das »Vergehen« der Priester hätten beweisen können. Jetzt versuchen die Gottlosen, den im Volke entstandenen Eindruck des grausamen Urteils, durch das Aufwühlen der Erinnerungen an schon in Vergessenheit geratene alte Geschichten abzuschwächen. Dazu werden heutzutage auch die Gerichtsakten der Vorkriegsjahre gegen den Prälaten Konstantinas Olšauskas benützt. Sie waren die Grundlage für einen zweiteiligen Film »Devyni nuopuolio ratai« (»Die neun Kreise des Verfalls«), den das Fernsehen Litauens Mitte Mai 1984 zeigte. Wie die Gottlosen selber bezeugen (»Kalba Vilnius«, »Hier spricht Vilnius«, in Mai), will man mit diesem Film den Volke sagen: »Die von euch geliebten und verteidigten verurteilten Priester-Extremisten sind genau solche Verbrecher wie Prälat K. Olšauskas; auch in eurem unabhängigen Litauen wurde so ein Priester-Extremist verurteilt.« Deswegen muß das litauische Volk, das dauernd von der bolschewistischen Propaganda hintergangen wird, die Wahrheit über die katholische Bewegung Litauens erfahren, die den von Nationalliberalen zusammenfabrizierten Prozeß verhindern wollte. Die Zeit brachte neue Tatsachen ans Licht, die beweisen, daß Prälat K. Olšauskas grundlos des Mordes beschuldigt wurde. Der schon genannte Prozeß wurde von einem in Litauen lebenden Verfasser in einem Buch im Lichte der neuen Tatsachen durchgearbeitet. Mit dem Wunsch, den Bestrebungen der Gottlosen den Weg zu versperren, geben wir eine Zusammenfassung des besagten Buches.

Konstantinas Olšauskas wurde am 22. April 1867 in Burbaičiai, Rayon Plungė, geboren. Am 18. Juni 1933 wurde er in der Nähe von Laukžemė im Rayon Kretinga ermordet.

Er war eine bekannte Persönlichkeit der katholischen Öffentlichkeit Litauens. 1892 schloß er die Geistliche Akademie in Petersburg ab. 1906 gründete er die St. Joseph-Gesellschaft der christlichen Arbeiter: er war einer der Gründer der St. Casimir- und der »Saulės« (»Sonne«)-Gesellschaft. Die St. Casimir-Gesellschaft sorgte für die katholische Presse, und die Gesellschaft »Säule« gründete viele Schulen. In den Jahren 1914 bis 1916 arbeitete Olšauskas im Komitee zur Unterstützung der vom Krieg geschädigten Litauer mit. Von 1916 bis 1918 war er Mitarbeiter des litauischen Informationsbüros in der Schweiz.

Als 1928 Frau Stanislova Ustjanauskienė auf mysteriöse Weise ums Leben kam, beschuldigte die Regierung der Nationalpartei, die zum Kampf gegen die Katholische Kirche ausgezogen war, den Prälaten Olšauskas, sie erhängt zu haben und verurteilte ihn 1929, trotz mangelnder Beweise, zu 6 Jahren Gefängnis. 1931 wurde er begnadigt.

Diesen Vorfall verwendeten die Atheisten Litauens, um einen Fernsehfilm zu schaffen mit dem Ziel, mit dieser Verleumdung die Autorität der Priester in den Augen der Öffentlichkeit Litauens zu untergraben.

Vielen, die diesen Film gesehen haben, könnte die Frage interessieren, ob das eine historische Begebenheit oder nur eine böswillige Verleumdung ist.

Warum schloß Priester Olšauskas Freundschaft mit der Frau Ustjanauskienė?

Als er 1893 Pfarrer in Debeikiai war, lud er Ustjanauskienė ein, seinen bei ihm im Pfarrhaus wohnenden Bruder und seine Schwester zu unterrichten. Später lieh er von ihr einige Tausend zaristische Rubel, um seine großen Pläne verwirklichen zu können. Auf diese Weise blieb sie für den Prälaten eine nahe Person.

In dem Film wird dargestellt, daß Priester Olšauskas und Ustjanauskienė einen Sohn Ričardas gehabt hätten. Ist das die Wahrheit?

Es ist nicht wahr. Ričardas wurde 1899 in Warschau geboren. Bevor sie nach Polen abreiste, begegneten sich Ustjanauskienė und Priester Olšauskas zum letzten Mal in Debeikiai im Jahre 1897. Aus diesem Grund gab auch Olšauskas vor Gericht zur Antwort: Besteht denn die Möglichkeit, daß sie drei Jahre lang schwanger gewesen ist?!

Im Film wird gezeigt, wie ein Priester aus der Nachbarschaft Olšauskas warnt und dadurch das Beichtgeheimnis verletzt. Ist das vielleicht wahr?

Wer und wann hat Ustjanauskienė vor ihrem Tode das letzte Mal gesehen?

1928 verbrachte Ustjanauskienė den Sommer in Birštonas und war in ärztlicher Behandlung. Sie hatte ein Zimmer bei der Familie Žeimiai gemietet. Nachdem sie den Hauseigentümern gesagt hatte, daß sie nach Prienai fahre, nahm sie am 13. September ihre Sachen, ein Köfferchen, und ging fort. Gegen 18 Uhr besuchte sie den Prälaten, der den Sommer ebenfalls in Birštonas verbrachte. Sie brachte ihm Birnen und Milch. Anschließend ging sie zu ihren Freundinnen Rascickienė und Kreišmanienė. Sie sagte ihnen, sie gehe in den Wald jenseits des Nemunas. Nach kurzem Aufenthalt schaute sie auf die Uhr, sagte, daß es an der Zeit sei, und ging weiter. Wohin? Nur nicht in den Wald. Es war 15 Minuten nach achtzehn Uhr, es regnete leicht, in der Ferne war Donner zu hören. Im Wald war es naß. Niemand sah, daß sie nach Prienai gefahren ist. Kurz gesagt, sie ging fort und verschwand.

Im Film wird dargestellt, daß sie an jenem Abend mit Olšauskas in den Vytautas-Park ging. Stimmt das?

Es stimmt nicht. Obwohl der Staatsanwalt eifrig nach einem Menschen suchte, der sie an jenem Abend irgendwo zusammen beobachtet hätte, ist es ihm nicht gelungen, auch nur einen Zeugen ausfindig zu machen. Außerdem mußte man zum Vytautas-Park 280 Stufen hochsteigen. Die Stufen der Treppe waren aus Holz, brüchig und glitschig. Ustjanauskienė war zu der Zeit eine herzkrankte Rheumatikerin und 97 Kilo schwer. Allein konnte sie auf keinen Fall auf den Berg hinaufsteigen — es sei denn, ein paar kräftige Männer hätten sie hinaufgetragen. Sie hatte es aber auch gar nicht nötig, hinaufzugehen. Sie hatte doch ein Zimmer gemietet und konnte dort alles tun, was sie wollte, ohne daß sie jemand kontrolliert hätte.

Dem Film nach war in der Nacht vom Berg ein Hilferuf der Ustjanauskienė zu hören. Ist das wahr?

Wessen Stimme es war, ist schwer zu sagen. Ein paar Frauen haben aber ausgesagt, daß sie unterwegs nach Hause um 24 Uhr wahrhaftig dreimal den Hilferuf »Rettet mich« gehört hätten.

Aber Prälat Olšauskas war zu dieser Zeit mit Sicherheit nicht mehr in Birštonas. Gegen 22 Uhr brachte ihn der Autofahrer Butkevičius mit seinem Auto nach Kaunas, und um etwa 23.30 Uhr fuhr er aus Kaunas weiter nach Niederlitauen (Žemaitija). Zu behaupten, daß der Schrei zu hören war, als der Prälat mit Ustjanauskienė dort hinaufgegangen war, ist eine grobe Unwahrheit.

Wann und wie wurde die Leiche der Ustjanauskienė gefunden?

Die Leiche wurde erst nach drei Tagen, also am 16. September, gefunden. Sie lag im Gebüsch auf dem Vytautas-Berg auf der linken Seite mit einem Strick um den Hals. Über die rechte Gesichtsseite war rötliche Flüssigkeit hinuntergeflossen. Die Ärzte sagen, daß eine derartige Flüssigkeit entsteht, wenn die Leichenstarre schon eingetreten ist. Die Leiche mußte also auf der rechten Seite liegend starr geworden sein: die Flüssigkeit konnte doch nicht aufwärts fließen. Gleich in der Nähe lag eine blutige Hängematte. Warum war sie blutig? Man kann daraus entnehmen, daß jemand mit dieser Hängematte die Leiche hergebracht und hier weggeworfen hatte ...

Wer hat dann Ustjanauskienė ermordet?

Die Spuren der Ermordung klärten sich erst später auf, als der im Stab des Schützenbundes (Šauliu sąjunga) eingenistete polnische Spitzel, Vilkickas, entlarvt und verhaftet wurde. Er wurde verurteilt und durch Erschießen hingerichtet. Er konnte aber im Gefängnis seine Erinnerungen aufzeichnen. Dort wird unter anderem erwähnt, daß Vilkickas selbst einem polnischen Agenten das Auto des Schützenbundes für eine Fahrt nach Birštonas gegeben

habe. Dort hat dieser, mit einem Helfer aus der Ortschaft, seine Aufgabe erfüllt. Es stellte sich heraus, daß Ustjanauskienė von der polnischen Spionage angeworben worden war. Als sie ihr aber unnützlich erschien, wurde beschlossen, sie zu liquidieren, damit sie nicht irgendetwas ausplaudere.

Warum wurde Prälat Olšauskas vom Gericht verurteilt?

Es ist ganz deutlich, daß der Prälat nur deswegen zu Unrecht verurteilt wurde, weil er viele Feinde hatte. Der erste Feind war die damalige Regierung der Nationalen, die einen scharfen Kampf gegen den Einfluß der Kirche eröffnet hatte. Nachdem sie einen Brief der Bischöfe an die Gläubigen beschlagnahmt, den Nuntius des Heiligen Vaters aus Litauen ausgewiesen, einige Priester mit Strafen belegt und die Tätigkeit der katholischen Schülerorganisation untersagt hatte, wollte sie jetzt durch die Anklage gegen Prälat Olšauskas der Autorität der Kirche noch einen Schlag versetzen. Die Polen haßten Olšauskas wegen seiner litauischen Gesinnung. Wegen seines gradlinigen Charakters — er sagte die Wahrheit den Kleinen wie den Großen ins Gesicht — vertrat ihn auch die Leitung der Kirche schwer. Deswegen war auch die Erzdiözese Kaunas in unverzeihlicher Weise nachlässig und hat ihn nicht so verteidigt, wie sie es hätte tun können und sollen, obwohl sie sich weigerte, die Verurteilung des Prälaten Olšauskas als begründet anzuerkennen.

Sehr richtig sagt die Inschrift auf seinem Grabkreuz über Prälat Olšauskas:

»Ein großer Förderer und Lehrer des Litauertums, ein Arbeiter der katholischen Gesellschaft. Von den Freimaurern Litauens im Prozeß von Birštonas ohne Beweise verurteilt. Ein Jahr, zehn Monate und 25 Tage im Gefängnis gehalten.«

Wer hat Prälat Olšauskas ermordet und weshalb?

Erschossen hat ihn der Dorfälteste Žilius in einem Wald seines Dorfes am 18. Juni 1933 auf dem Rückweg aus Plungė nach dem Fronleichnamfest. Warum? Es ist unklar. Der Gefängnisärztin Kalvaitytė hätte er gesagt: »Einer von uns beiden mußte sterben.« Es kommt der Wahrheit nahe, daß er zur fraglichen Zeit wirklich in Birštonas war, dem polnischen Agenten half, Ustjanauskienė umzubringen und jetzt Angst hatte, daß der Prälat die Spuren seiner Tat aufdecken könnte.

Als während des Krieges die Rote Armee sich dem Territorium Litauens näherte, kamen einige Beamte, die in den Westen fliehen wollten, in die Kurie der Erzdiözese Vilnius und sagten zu Priester Basys: »Wir wollen nicht, daß die Verurteilung des Prälaten Olšauskas unser Gewissen belastet: Wir bestätigen, daß er zu Unrecht verurteilt worden ist.«

Der Prälat von Garliava war mit dem zur Zeit des Prozesses gegen Prälat Olšauskas amtierenden Justizminister A. Žilinskas gut befreundet. Der

Minister hatte ihm gesagt: »Klare Beweise, daß Prälat Olšauskas Ustjanauskienė ermordet hat, hatten wir nicht.« Es ist aber schwer zu glauben, daß der Prälat Olšauskas in jetziger Zeit rehabilitiert werden könnte. Wir wissen sehr gut, daß die Rechtsprechenden, besonders in schwierigen Zeiten, viele Fehler machen. Wieviel Tausende von Menschen sind zu Stalins Zeiten widerrechtlich verurteilt worden! Erst einige Jahre nach seinem Tode aber wurden sogar schon Verstorbene rehabilitiert.

Der britische Staatsmann und Schriftsteller Chesterfield sagt: »Denk daran, solange du lebst: Nur eine strenge Wahrheit kann dein Führer in dieser Welt sein. Wenn du nur ihr allein folgst, wirst du weder dein Gewissen noch deine Ehre jemals beschmutzen.« »Lieber sich den Kopf abhauen lassen als ein unwahres Wort sagen, als die Wahrheit zu verdrehen, als die Augen zu schließen, wenn man Unrecht sieht, wenn nicht nur ein einzelner Mensch, sondern die ganze Menschheit erniedrigt wird.« (Suchomilskij, ein ukrainischer Pädagoge). Früher oder später kommt die Wahrheit gewöhnlich ans Licht. Unwahrheit und Verleumdungen machen dem Verleumder keine Ehre.

Die Gläubigen Litauens haben das Recht, die Wahrheit zu erfahren und zu wissen, wie man unbegründeten Anschuldigungen der Atheisten entgegen-treten muß.

AN DIE REDAKTION

DER RAYONZEITUNG VON MOLĖTAI »PIRMYN«

In Ihrer Zeitung war am 5. Februar d. J. (in der Nr. 16) ein Artikel mit der Überschrift »Ateismas, dorovė, religija« (»Atheismus, Sittlichkeit, Religion«) von Kestutis Deksnys abgedruckt. Wenn auch die Redaktion mit Belobigungen für den Verfasser dieses Artikels nicht geizt, er »imponiere durch seine gute Vorbereitung und Fähigkeit, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu wecken«, so wird doch ein aufmerksamer Leser gleich merken, daß ihm das einfachste Wissen, besonders in Geschichte, fehlt.

Hier einige Fakten: Der Verfasser wirft der Kirche vor, daß sie angeblich lehre, daß »jede Regierung von Gott ist«. Wenn die Kirche dies lehren würde, dann gäbe es keine Christen, denn die Kaiser haben ihnen verboten, Christus als Gott zu verehren; die Christen hätten ihnen gefolgt und wären zum Heidentum zurückgegangen... Sie glaubten, daß nur die gerechte Regierung und ihre gerechten Forderungen von Gott kommen. Wenn die Regierung ungerecht ist und auch ihre Forderungen ungerecht sind, dann besteht keine Pflicht, ihr zu gehorchen, im Gegenteil: dann besteht die Pflicht, ihr nicht zu gehorchen. Die Christen aller Zeiten wissen: »Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.«

K. Deksnys behauptet, daß die Päpste die Kreuzzüge angeblich mit der Absicht organisiert haben, »neue Länder zu erobern, die Einwohner weiterer Länder zum Gehorsam zu zwingen, Steuern einzunehmen, neue Reichtümer zu erbeuten.« Ist es wirklich so?

Palästina, Kleinasien, Nordafrika waren doch seinerzeit echt christliche Länder und sie lebten einige Jahrhunderte in Frieden. Später haben die Mohammedaner begonnen, sie anzugreifen, sie mordeten die Christen, zwangen sie, ihren Glauben abzuschwören, trieben die Ungehorsamen in die Sklaverei, vernichteten alles, was den Christen kostbar und heilig war: die Kirchen, die Stätten des Lebens und des Todes Christi. Um diese für die Christen kostbaren Stätten und sie selbst zu beschützen, wurden diese Kreuzzüge organisiert. Das Gegenteil von dem, was Deksnys behauptet, war gerade der Fall: Nicht um fremde Länder zu besiegen, sondern die eigenen zu beschützen, sind die Soldaten der Christen nach Palästina marschiert. Hat es die Sowjetunion nicht auch so gemacht? Warum hat sie gegen die Anhänger Hitlers gekämpft, als diese Lust auf fremde Länder bekamen?

Schließlich begnügten sich die Araber und Türken nicht mehr mit Palästina und Kleinasien, sie setzten nach Europa über, besetzten Griechenland, Bulgarien, Albanien, Jugoslawien, drangen in Ungarn ein, hatten sogar die Hauptstadt Österreichs, Wien, umzingelt und versuchten, in Italien Fuß zu fassen...

Viele Taten der Inquisition verteidigt heute niemand mehr. Hat es aber nicht im 20. Jahrhundert Inquisitionen größeren Ausmaßes und wesentlich grausamere gegeben? Wieviele Millionen völlig unschuldiger Menschen sind zu Zeiten Stalins in Gefängnissen, in Lagern, in der Verbannung und in den Jahren des vorprogrammierten Hungers umgekommen? Welch haarsträubende Geschichten kann man von den Ukrainern, Kaukasiern, den Wolga- und Odessadeutschen hören...? Diesen zehnmillionenfachen Opfern gegenüber verblaßt die Zahl der Opfer der Inquisition. Auch von unseren Volksangehörigen sind in den 16 Jahren stalinistischen Terrors (bis zur XX. Vollversammlung der Partei) viel mehr ums Leben gekommen als in 200 Jahren von den Kreuzrittern. Warum schreiben Sie über diese Dinge überhaupt nichts, obwohl sie im Andenken der Menschen unseres Volkes noch lebendig sind? Warum schreiben Sie aber mit Genuß über jene Dinge, die vor einigen Jahrhunderten vorgekommen sind und weniger bedeutsam waren? Wie viele Wissenschaftler sind in den sowjetischen Gefängnissen und Lagern umgekommen (hier nur einige Namen der Spezialisten der Genetikwissenschaften: Wawilow, Tschetwernikow, Feri, Efroimsow, Agol, Levickij, Karpeschenko, Kolsowa, Serebrowskij...)! Ihre Stellen haben solche wie L. Senko, Lepinskaja und andere eingenommen. Auch in Litauen war der berühmte Professor Sivickis lange Zeit aus seiner Arbeit entlassen, und die Professoren Dovydaytis, Karsavinas, Bischof Reinys sind in Gefängnissen und Lagern

gestorben. Es hat also nicht nur im Mittelalter eine Inquisition gegeben... Über die Tätigkeit der Jesuiten schreibt K. Deksnys sehr ungebildet: »Die Tätigkeit der Jesuiten hat eine traurige Berühmtheit erlangt.« Vor vier Jahren feierten wir das 400jährige Jubiläum der Universität in Vilnius. Wer hat denn diese Universität gegründet? Eben diese von Deksnys verhaßten Jesuiten. Er hat vermutlich auch den ersten Hauptband der »Geschichte der Universität von Vilnius« nicht gelesen, wo er schon in der Einleitung folgendes erfahren hätte: »Die Gründung einer Universität ist sogar in unseren Zeiten im Leben einer Stadt, eines Landes, eines Staates noch ein großes und bedeutungsvolles Ereignis. Um so bedeutungsvoller ist sie im Mittelalter gewesen. Die außerordentliche, geradezu exklusive Bedeutung der Universität für die Bildung, für die Wissenschaft und für die Kultur überhaupt, schlägt sich nieder in dem traditionellen, lieblichen Namen »alma mater«, »Mutter, die Ernährerin«. Gegründet im Jahre 1579 als »Akademia et Universitas Vilnensis«, war sie einige Jahrhunderte die einzige Anstalt für Hochschulbildung im ganzen Großfürstentum Litauen und hatte großen Einfluß auf das intellektuelle Leben des Landes... Für die Universität von Vilnius sind charakteristisch die alten Traditionen der Zusammenarbeit der Menschen verschiedener Nationen. Hier studierten Litauer und Russen, Polen und Ukrainer, Weißrussen und Letten. Es gab hier Professoren beinahe aus allen Ländern Europas. Deswegen sind die Verdienste der Universität nicht nur für die Kultur und Wissenschaften Litauens groß, sondern auch für die der benachbarten Länder, vor allem Polens und Weißrußlands. Berühmte Professoren und Studenten der Universität waren maßgebende Persönlichkeiten in der Welt der Wissenschaft und beeinflussten die wissenschaftliche Meinung der Welt.« (»Vilniaus universiteto istorija« 1579 — 1803, Įvadas, 7 — 8 pusi. — »Die Geschichte der Universität zu Vilnius« 1579 — 1803, Einführung, Seiten 7 — 8). Sehen Sie, mein lieber Kęstutis, die Verfasser der Geschichte der Universität Vilnius denken ganz anders als Sie, und jeder vernünftige, nicht von Fanatismus erblindete Mensch wird jenen glauben und nicht Ihnen.

Bis zur Ankunft der Jesuiten in Litauen gab es in Litauen nicht nur keine Hochschule, sondern auch keine Mittelschule. Schon im ersten Jahr nach ihrer Ankunft aber eröffneten die Jesuiten eine Mittelschule und nach zehn Jahren auch eine Hochschule. Das ist die älteste Universität innerhalb der Grenzen der Sowjetunion. Diese Universität brachte eine ganze Reihe berühmter, sogar weltbekannter Wissenschaftler hervor, wie den Mathematiker Sivanavičius, den Astronomen Počobutas, den Dichter Serbievijus; Vijūkas Kojelavičius schrieb die erste Geschichte Litauens, Sirvydas das erste Wörterbuch der litauischen Sprache; sie brachte eine ganze Reihe Juristen hervor, die die Verfassung Litauens vorbereiteten, die als juridisches Werk hohen Ranges von allen anerkannt wurde. Außer dem Kolleg in Vilnius wurden noch Mittelschulen in Kaunas, Kražiai, Ilukšta und anderswo gegründet.

Diejenigen also, die über die »traurige Berühmtheit der Tätigkeit der Jesuiten« reden, kennen die Geschichte Litauens wirklich schlecht.

Noch unbegründeter ist das von K. Deksnys den Jesuiten vorgeworfene Vergehen, daß sie angeblich gelehrt haben sollen, daß der Zweck die Mittel heilige. Das ist eine aus der Luft gegriffene und von den Gegnern der Jesuiten oft wiederholte Verleumdung; die Richtigkeit dieser Aussage hat aber bis jetzt noch niemand bewiesen.

Mitte des vorigen Jahrhunderts, im Jahre 1852, verkündete der Jesuitenvolksmissionar Roh zu Frankfurt öffentlich: 1. Er sei bereit, einen Preis von 1000 Gulden demjenigen zu zahlen, der der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universitäten Heidelberg oder Bonn einen Hinweis auf ein von einem Jesuiten geschriebenes Werk geben könne, in dem nach der Beurteilung der Fakultät diese schamlose Behauptung »der Zweck heiligt die Mittel« mit diesen oder anderen Worten gelehrt werde. 2. Sollte jemand trotzdem, ohne es beweisen zu können, jene schamlose Lehre dem Jesuitenorden in Wort oder Schrift zuschreiben, dann ist er ein ehrloser Verleumder. Die ganzen zwanzig Jahre nach dieser Verkündigung (Roh starb 1872) fand sich kein Mensch, der versucht hätte, diesen beträchtlichen Preis zu erhalten.

1890 erneuerte Richter in Duisburg diese Prämie, und im Jahre 1903 erklärte der Reichstagsabgeordnete Dasbach öffentlich: »Ich werde zweitausend Gulden dem bezahlen, der beweist, daß in den Schriften der Jesuiten gelehrt wird, der Zweck heilige die Mittel.« Aber auch diese Prämie hat niemand abgeholt.

In Litauen hat Professor Antanas Maliauskas im Jahre 1924 ebenfalls eine Prämie von 5000 Litas für den ausgesetzt, der die obengenannte, den Jesuiten vorgeworfene Lehre »der Zweck heilige die Mittel« beweist. Aber auch damals hat niemand versucht, die Prämie an sich zu nehmen, und in der atheistischen Presse ist dieser Vorwurf viel leiser geworden. Er wurde erst 1940 wieder lebendiger, als jegliche religiöse Presse verboten wurde.

Jeder, der etwas besser die Lehre der Katholischen Kirche kennengelernt hat, weiß und versteht sehr gut, daß die Jesuiten einen solchen Grundsatz nicht nur nicht gelehrt haben, sondern auch nicht lehren durften. Wer sind denn die Jesuiten? Das ist doch ein Orden der Katholischen Kirche, der keine irgendwie unterschiedliche jesuitische Moral hat, sondern nach den gemeinsamen Grundsätzen der Moral der Katholischen Kirche lebt. Ich selbst habe in der Zeit von 1925 bis 1939 das 10jährige Erziehungs- und Ausbildungsprogramm der Jesuiten durchgemacht. Nach vier Jahren Praktikum als Lehrer an einem Gymnasium studierte ich anschließend an den Hochschulen der Jesuiten in Holland, Belgien und Frankreich, habe aber weder von meinen Professoren gehört, noch in den von Jesuiten verfaßten Büchern gelegen (und gelesen habe ich einige hundert von ihnen), ja nicht

einmal von meinen Freunden habe ich gehört, daß irgendjemand diesen Grundsatz gelehrt oder propagiert hätte, daß der Zweck die Mittel rechtfertigen soll, wie das die Gegner der Jesuiten verstehen. In Wirklichkeit handeln die Jesuiten nach denselben Prinzipien wie die gesamte katholische Kirche und respektieren das Zivilrecht aller Kulturvölker.

Wir dürfen außerdem noch eine Sache nicht vergessen: Für jedes von den Jesuiten geschriebene Buch muß vor dem Druck das Imprimatur des Bischofs eingeholt werden, was bedeutet, daß darin nichts gegen die Grundsätze der Moral der Katholischen Kirche geschrieben steht. Und kein Bischof wird seine Zustimmung geben, wenn dort der oben erwähnte Grundsatz — der Zweck heiligt die Mittel — gelehrt wird.

Während meines Studiums an der Theologisch-Philosophischen Hochschule anfangs 1930 in Valkenburg (Holland), habe ich einen Bericht des Direktors des Jesuitenarchivs, Kleiser, über das damals erschienene Werk des Österreicherers Fülöp-Miller »Macht und Geheimnis der Jesuiten« gehört. Derselbe Verfasser hatte vorher ein Werk über den Bolschewismus geschrieben gehabt, in dem er behauptet, daß die Bolschewiken den Grundsatz der Jesuiten »Der Zweck heiligt die Mittel« anwenden. Kleister widerlegte dann diesen den Jesuiten gemachten Vorwurf und riet Fülöp-Miller, die Geschichte und die Lehre der Jesuiten zu studieren. Fülöp-Miller widmete vier Jahre dieser Arbeit. Das Ergebnis war ein neues Werk »Macht und Geheimnis der Jesuiten«. Dort widerrief Miller seine frühere Behauptung und unterstrich, daß sich die Lehre der Jesuiten in Fragen der Moral in keiner Weise von der Lehre der anderen katholischen Theologen unterscheidet, und daß die ihnen zugeschriebene erwähnte Parole ohne Grund ist.

Heute möchte ich Ihnen, Kęstutis Deksnys, gerade jenen Rat Kleisers wiederholen, den er Fülöp-Miller gab: Studieren Sie, forschen Sie nach, und ich bin überzeugt, daß Sie, wenn Sie vom ganzen Herzen nach der Wahrheit suchen, sich bald wie alle Wahrheitssucher überzeugen müssen, daß der erwähnte den Jesuiten zugeschriebene Lehrsatz ein Irrtum und eine Verleumdung ist.

Wohl den am besten und ausführlichsten verfaßten Artikel in dieser Frage hat in litauischer Sprache im Jahre 1911 das Journal »Ateitis« (»Die Zukunft«) auf den Seiten 105, 154, und 295 gebracht.

Im letzten Teil seines Aufsatzes stellt K. Deksnys die Religion der Angst gleich: »Die Angst zwingt den Menschen auf die Knie.« Erstens zwingt nicht nur die Angst allein den Menschen auf die Knie, sondern viel öfter die Verehrung und die Dankbarkeit oder die Reue wegen vollbrachter böser Taten. Oft waren in der sowjetischen Presse Bilder zu sehen, auf denen ein hoher Offizier, ein General oder Major abgebildet ist, der auf den Knien

die Regimentsfahne küßt. Was zwingt sie auf die Knie? Mit Sicherheit nicht die Angst, eher aber das Ehrgefühl und die Dankbarkeit jenen gegenüber, die unter dieser Fahne in den Kampf gezogen sind und ihr Leben für das eigene Land hingaben. Auch wir, die Gläubigen, knien uns nieder vor ein Kreuz, vor dem Tabernakel; aber nicht aus Angst, sondern aus Verehrung, aus Liebe und Dankbarkeit unserem Gott und Erlöser gegenüber. Ein Kind, das seine Eltern oder Wohltäter sehr beleidigt hat, entschuldigt sich bei ihnen, wenn ihm seine Undankbarkeit und Schuld bewußt wird, und bittet manchmal sogar auf den Knien um Vergebung. Durch das Niederknien zeigt es seine Reue über sein schlechtes Benehmen und seinen Willen, dieses Unrecht wieder gutzumachen. Erniedrigt das vielleicht den Menschen? Keineswegs. Das zeigt nur sein Bewußtsein und den Willen, seinen Fehler zu korrigieren. Gleichzeitig will der Mensch denen Ehre erweisen, denen er Unrecht getan hat.

Wenn die Staatsregierungen die Menschen vor dem Verbrechen schrecken wollen, ergreifen sie auch schärfere Maßnahmen gegen die Verbrecher. Ist das schlecht? Nein. Denn viele halten sich aus Angst vor Strafe von bösen Taten zurück. Ist deswegen die Strafe eine schlechte Maßnahme? Sie kann nicht selten das einzige Mittel sein, um dem Verbrechen entgegenzutreten zu können.

Auf eine sehr seltsame Weise macht K. Deksnys der Religion Vorwürfe, denn angeblich hat der Glaube an Gott in Italien die Mafia nicht verhindern können. Aber in Italien ist nur ein Teil der Bevölkerung gläubig, sie machen etwa nur die Hälfte der Einwohner aus. Bei den Wahlen bekommen doch die Kommunisten (und sie sind sicher Atheisten) allein schon etwa 30 Prozent der Stimmen. Außerdem gibt es noch Sozialdemokraten, Sozialisten, Liberale und Menschen anderer Parteien, von denen auch ein nicht geringer Teil Atheisten sind. In den westlichen Demokratien gibt es neben guten Dingen eben auch schlechte. Eines davon ist, daß es zu viel Freiheit gibt; das ist eine gute Gelegenheit für das undisziplinierte Element, sich hervorzutun. Ist es aber nicht noch schlimmer, wenn es zu wenig Freiheit gibt, wenn die Religion eingeschränkt ist und ihre positive Wirkung nicht entwickeln kann, die sie verwirklichen könnte? Dann sinkt die Moral der Gesellschaft, dann braucht man immer mehr Miliz, Gefängnisse, Lager. Deswegen ist der Kampf gegen die Religion eine ausgesprochene Anomalie, die man mit nichts rechtfertigen kann. Das Leben hat schon so oft die Wahrheit bestätigt, daß die Menschen dort, wo sie beten, weniger fluchen; wo mehr Menschen in den Kirchen sind, dort sind weniger in den Gefängnissen. Hier ein Beispiel:

Im Sommer 1969 stand in Molėtai der Pfarrer der Pfarrei Dubingiai, Priester Antanas Šeškevičius, wie der größte Verbrecher zwei Tage lang vor Gericht, und zwar nur deswegen, weil er in der Kirche einem Dutzend Kinder die Glaubenswahrheiten erklärt hatte, dessen Grundlage die zehn

Gebote sind: Du sollst nicht morden, du sollst nicht unkeusch leben, du sollst nicht lügen, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht fluchen, du sollst nicht saufen, ehre deinen Vater und deine Mutter, unterlasse das Beten nicht, bleib nüchtern, gehe gewissenhaft deinen Pflichten nach...

Seine Strafe hat Priester Antanas Šeškevičius im Lager zu Alytus verbüßt, wo sich etwa 1500 Gefangene, meistens junge Leute, befanden. Jawohl, junge Leute und schon Verbrecher! Es kam Weihnachten, Ostern — vielleicht zwei oder drei haben die Feste gefeiert, alle anderen hatten keine Ahnung von Religion, sie lebten »nach eigenem Gewissen«, genauer gesagt, nach den eigenen ungezügeln Leidenschaften. Der Atheismus, der den Glauben zerstört hat, hat auch die Grundlagen ihrer Moral beschädigt. Alle etwas tiefere denkenden Menschen bestätigen, daß im Menschen viele niedrige Instinkte stecken, die er ohne Religion, d.h. ohne Hilfe der Gnade Gottes nicht bewältigen kann, und das ist die wichtigste Ursache, warum sich dort mehr Menschen in den Gefängnissen befinden, wo weniger in der Kirche sind. Eine bewußte Beichte und die hl. Kommunion errichten Grenzen, die die Leidenschaften der menschlichen Natur zügeln. Sehr schön hat Maironis diese Wahrheit in einem Gedicht zum Ausdruck gebracht: »Ich danke Dir, Herr, daß Du aus Liebe den Morgen meines Lebens bewacht hast. O wie so oft lief ich, Verlockungen trauend, in ein listig geflochtenes Netz. Aber umkommen ließ mich nicht der heilige Glaube, die väterliche Wache Deiner Vorsehung.«

Am Schluß lobt K. Deksnys die atheistische Weltanschauung, die »ein bewußtes uneigennütziges sittliches Leben fordert, wie das Gewissen es verlangt. ...« Das verlangt gerade auch die Religion an erster Stelle. Wie sehen aber die Früchte der atheistischen Weltanschauung aus? Was spricht das Leben selbst? Warum geschehen bei uns, ungeachtet der Armee, der Kontrolleure, der öffentlichen und der geheimen Polizei überall so viele Verbrechen, warum gibt es so viele Fehlleistungen? Warum beklagen sich die Lehrer an den Schulen, besonders an den Berufstechnischen Schulen, über ihre außerordentlich schwierige Arbeit? Warum ist der moralische Zerfall so groß, warum gibt es so viel Unehrlichkeit, Diebstähle, Rowdytum, Saufereien, sexuelle Zügellosigkeit? Warum gibt es so wenig Menschen, die so leben, »wie das Gewissen es verlangt«?

Im letzten Satz seines Artikels weicht der Verfasser ganz von der traurigen Wirklichkeit ab, wenn er behauptet, daß die »kommunistische Moral wesentlich erhabener sei als die religiöse, die blinden Gehorsam und Furcht verlangt«. In Wirklichkeit verlangt die Religion nicht einen blinden, sondern einen bewußten Gehorsam; nicht Furcht, sondern Gerechtigkeit, Verehrung und Liebe; Furcht nimmt hier nur den letzten Platz ein. Diese Wahrheit beweist am besten das Familienleben. Ehescheidungen waren beispiels-

weise vor dem Kriege in Litauen eine Seltenheit, die größte Sensation. Mit der atheistischen Erziehung fing auch der Zerfall der Familien an. Und mit dem Zerfall der Familien sank auch die Moral des ganzen Volkes. Im Jahre 1950 gab es 2,7 Prozent Ehescheidungen. Meistens ließen sich nicht die einheimischen Einwohner Litauens scheiden, sondern die aus anderen, »fortschrittlicheren« Republiken Zugereisten.

Nach 10 Jahren (1960) gab es schon 9 Prozent Ehescheidungen. Und wieder nach 10 Jahren (1970) gab es 23 Prozent und 1980 gab es 33 Prozent. Dieses Jahr kommen wir auf 36 Prozent Ehescheidungen.

Vor zwei Jahren tanzten im Rayon Molėtai, wie die Zeitung »Pirmyn« (»Vorwärts«) schrieb, 178 Paare ihren Hochzeitstanz, und ... es gab 60 Ehescheidungserklärungen; ein gutes Drittel der Familien ließ sich also scheiden.

Schnaps wird heute zehnmal mehr getrunken als im unabhängigen Litauen vor dem Kriege. Und Wein -zigmal mehr.

Die atheistische Erziehung schuf in den Seelen der Jugend eine Leere, und daraus kommt das meiste Übel. Das geben sogar die ehrlicheren Atheisten heute zu. Von einem ernsten Mann habe ich von einem Vortrag eines Journalisten gehört, der vor Lehrern über die jetzige Jugend sprach. Nach dem Vortrag wurde ihm die Frage gestellt, wie die Grausamkeit und die Nichteinhaltung der Sittlichkeitsnormen der jetzigen Jugend zu erklären sei. Der Journalist soll geantwortet haben: »Früher hat die Religion das Bewußtsein der Jugend geformt. Nachdem man sie beseitigt hat, entstand eine Leere, die man mit nichts ausfüllen kann, denn wir haben nichts, womit wir die Religion ersetzen könnten.«

Im Frühjahr vorigen Jahres standen zwölf Komsomolzen aus Balininkai in Molėtai vor Gericht, sie mußten sich für ihre »Heldentaten«, Diebstähle und Räubereien verantworten. Diese Jugendlichen haben zu Hause alles gehabt: der Körper und sein Wohlergehen war in jeder Weise befriedigt, es fehlte aber gerade das Wichtigste, was den Menschen zum Menschen macht: das Verantwortungsgefühl für das eigene Tun. Von Gott hatten sie keine Ahnung, über Ihn wußten sie nur aus der atheistischen Propaganda, deswegen machten sie sich auch kein Kopfzerbrechen über die von Ihm verkündeten Gebote der Sittlichkeit. Und wenn der Mensch keine unsterbliche Seele hat, dann nimm doch vom Leben, was du nur nehmen kannst; denn wenn du stirbst, dann ist sowieso alles vorbei. So haben sie es auch gemacht. Das Gewissen hat ihnen nichts von Pflicht und Verantwortung gesprochen. Sie hatten lediglich vor der Miliz Angst, dachten aber klüger zu sein als die Ordnungshüter. Diesmal gelang es aber nicht. Werden sie aber in der Zukunft nicht schlauer vorgehen? Gebe Gott, daß sie daraus eine Lehre ziehen. Ungeachtet der vielen Schulen, der Presse, des Rundfunks und Fernsehens

ist heute also die Sittlichkeit wesentlich niedriger als sie vor dem Kriege im christlichen Litauen war. So sehen die katastrophal traurigen Fakten dieser Tage aus, vor denen wir unsere Augen nicht verschließen dürfen, wenn wir nicht in Illusionen leben wollen.

Bijutiškis, am 7. 12. 1983.

Priester Jonas Danyla

WIR DANKEN FÜR DIE HINGABE

Am 25. März 1984 wurde der Einwohner der Stadt Šiauliai, Mečislovas Jurevičius, nach drei Jahren Lager mit strengem Regime in die Freiheit entlassen. Vor dem Tor des Lagers von Tscheljabinsk kamen ihm seine Freunde aus Litauen entgegen, und am 27. März waren alle schon in Litauen.

Am 7. März schickte die Frau des M. Jurevičius ihrem Mann 70 Rubel für die Rückreise. Leider ist das Geld bis zum heutigen Tag noch nicht bei Jurevičius angekommen, obwohl er schon seit drei Monaten zu Hause ist.

Noch bevor M. Jurevičius nach Hause zurückkam, begann der Sicherheitsdienst seine Frau und seine Verwandten zu verhören. Mitte März 1984 wurde die Frau seines Sohnes, Loreta Jurevičienė, an ihrem Arbeitsplatz verhört. Man versuchte, sie als Agentin des Sicherheitsdienstes anzuwerben. Als der Gefangene schon zurückgekommen war, wurde L. Jurevičienė zu einem Verhör vorgeladen und über die Gäste, die zu M. Jurevičius kommen, ausgefragt. Die Sicherheitsbeamten versuchten wieder, sie anzuwerben. L. Jurevičienė verweigerte die Mitarbeit und war auch nicht bereit, über das stattgefundene Verhör zu schweigen.

Am 28. Mai 1984 wurde M. Jurevičius eine offizielle Vorladung überreicht, in der er aufgefordert wurde, in der Abteilung für innere Angelegenheiten der Stadt Šiauliai, Kapsų g-vė Nr. 19, bei der Untersuchungsbeamtin Paškevičienė vorstellig zu werden. Während des Verhörs wurde er gefragt, warum er nicht arbeite, wo er zu arbeiten beabsichtige und ähnliches. Der ehemalige Gefangene stellte klar, daß die Gesetze zugestehen, drei Monate lang ohne Arbeit zu bleiben; wegen der schlechten Gesundheit seien ihm auch im Lager Erleichterungen eingeräumt worden. Die Untersuchungsbeamtin Paškevičienė drohte ihm, daß er nach drei Monaten eine Ermahnung bekommen werde, sollte er auch dann noch nicht arbeiten; dann »werde man schon Wege finden, ihn dazu zu bringen«. Der Gesundheitszustand M. Jurevičius ist zur Zeit schlecht; es schwellen ihm die Beine an.

Priester Sigitas Tamkevičius schreibt:

Seit zwei Monaten lebe ich nun schon unter den neuen Bedingungen, die sich seither nicht geändert haben. Ich verrichte einfache Arbeiten in der Küche (...). Die Vorsehung gab mir dazu die Möglichkeit, daß ich lerne, mich in jene hineinzudenken und sie richtig einzuschätzen, die — wie es auf den ersten Blick scheint — sehr unbedeutende Arbeit verrichten, die aber in den Augen Gottes nicht weniger verdienstvoll ist als eine große. Alles bringe ich dem Herrn als Opfer dar und bin überzeugt, daß meine jetzige Arbeit der Kirche und den Gläubigen nicht weniger nützt als all das, was ich in 20 Jahren getan habe. Welch ein Trost ist es dies zu wissen! Der himmlische Vater sieht alles und weiß alles zu beurteilen. Niemand stört mich bei der Arbeit; deswegen kann ich mit meinen Gedanken fortwährend mit dem gütigen Gott Zusammensein und durch Ihn auch mit jenen, die meinem Herzen nahestanden und teuer waren, als ich noch in der Freiheit war. Gedenkt auch meiner, wenn ihr in der Nähe des Herrn seid, damit ich überall und in allem einen Sinn finde und ihn Gott als Opfer bringen kann, so daß kein Tag meines Lebens unnütz vorübergeht. Es wäre eine Tragödie, wenn ich in meinem jetzigen Leben keinen Sinn finden könnte. Dann wäre ich wie jener Mann, der das Talent, das ihm gegeben worden ist, in der Erde vergrub und keinen Gewinn brachte (...). Während der vergangenen 10 Monate habe ich wesentlich mehr gelernt, auf Gott zu vertrauen. Auch dann, wenn wir gar nicht an Ihn denken, befindet er sich im Schiffchen unseres Lebens und läßt es nicht untergehen.

Grüßt alle von mir, die sich an mich erinnern! Ich begleite alle mit meinem Gebet und meinem Opfer. Die Liebe Jesu Christi möge in allen Herzen gedeihen!

Am 24. 2. 1984.

*

Der 18. April war für mich ein kostbarer Tag: Ich dankte dem Herrn für das Geschenk des Priestertums. Vor 22 Jahren traten wir 10 Diakone am Mittwoch vor Ostern (heuer traf sich das genauso) mit bebenden Herzen vor den Hauptaltar der Kathedrale und baten ausgestreckt auf dem Boden, die Märtyrer und Heiligen um ihren Schutz; dann spendete uns der Bischof von Telšiai, Petras Maželis, die Priesterweihe. Am 23. April (zweiter Osterfeiertag) brachte ich in der Kirche meines Geburtsortes das erste Hl. Meßopfer dar. Ich bin dem Herrn so unendlich dankbar für das Priestertum, wie auch für den Weg, den ich gegangen bin. Immer habe ich die helfende Hand der Vorsehung gespürt und nur von dieser Hand gestützt konnte ich das Ideal

des Priestertums wie eine kostbare Perle bewahren; mir scheint, daß diese 22 Jahre nicht unnötig vergeudet wurden, obwohl ich wesentlich mehr Früchte hätte bringen können, wenn ich gelernt hätte, vollkommen mit Gottes Gnade mitzuwirken. Möge der Herr mir barmherzig sein, wenn ich etwas vernachlässigt habe und manches nicht so verrichtete, wie ich es hätte tun sollen. Vielleicht wird mein jetziges Leben jene Lücken füllen, die während meiner Seelsorgtätigkeit entstanden sind.

Die Ostertage haben viel Freude gebracht. Wo du auch sein magst — Christus, der den Tod besiegt hat, erreicht dich und erquickt dich überall. Wie traurig wäre das Leben, wenn man den leidenden, den sterbenden und den auferstandenen Herrn nicht kennen würde. Mit einem heiligen Beben im Herzen erinnere ich mich an alle Ostermorgen, an denen ich das Lied »Linksma diena mums nušvito« (»Ein fröhlicher Tag hat für uns begonnen«) anstimmte, während ich die Monstranz aus dem Grab Christi herausnahm, und wie die tausendfache Menschenmenge mit freudigem Herzen, Engelchören gleich, dieses heilige Osterlied mit dem unvergleichbar schönen »Halleluja« fortsetzte. Man muß wahrscheinlich einige Jahre hindurch dieses Auferstehungslied mit dem Leben selber anstimmen, nicht nur mit den Lippen (...), man muß lernen, in allem mit dem Minimum zufrieden zu sein. Das ist für alle eine unumgängliche Bedingung für ihr Glück. Wer vieles will, der kann nie ruhig und voll Freude sein. Ich bete für Euch und segne Euch alle.

Im Mai 1984

Aus den Briefen des Priesters Alfonsas Svarinkas:

Dieser Monat war gut: Ich habe einige Briefe bekommen (Die Gläubigen schreiben sehr oft, aber Priester A. Svarinkas erhält ihre Briefe nicht — Bern. d. Red.). Von ganzem, ganzem Herzen danke ich allen für den Dienst des Mannes von Cyrene und bitte um Gnadenfülle für alle. (...) Ich bedanke mich sehr für die Hl. Messe im Januar (In Vidukle war des Jahrestages der Festnahme gedacht worden — Bern. d. Red.). Gott nur allein ist unsere Hoffnung und unser Schutz. (...) Ich danke Bischof Julijonas und allen, die sich meiner erinnern und mich grüßen (...). Alles wäre noch zu ertragen; sehr schade aber ist, daß ich keine Hl. Messe feiern, das Bußsakrament nicht in Anspruch nehmen und die Hl. Kommunion nicht empfangen darf. Möge Gott auch dieses Opfer annehmen!

Ihr fragt mich nach meiner Gesundheit. Psychisch und seelisch fühle ich mich gut. Ich glaube an den Sieg des Guten. Man möchte aber so gern noch viel in der Heimat arbeiten. Das ist es, was mich quält. Physisch fühle ich mich nicht schlecht: Ich lebe und bin gesund. (...) Jeden Monat darf ich

im Kaufladen für 5 — 6 Rubel etwas Margarine, billige Karamellen, Pflanzenfett und Zwiebeln für mich einkaufen. Es genügt! Zwei Zähne haben sie mir herausgezogen — Paradontose! Jeden Tag treibe ich Gymnastik (...), deswegen ist meine Gesundheit gut (...). Verzeihen Sie mir meine einfachen Gedanken; man möchte viel, viel sagen. (Man gewinnt den Eindruck, daß nur solche Briefe abgesendet werden dürfen, in denen Alltäglichkeiten stehen. — Bern. d. Red.).

Am 18. 3. 1984.

*

Meine Stimmung ist gut. Alles, was geschieht — Gottes Wille! Wegen der Gesundheit habe ich nicht zu klagen, nur werde ich ein wenig müde von der täglichen Arbeit. Deswegen ruhe ich mich am Sonntag etwas länger (zwei bis drei Stunden) aus, dann ist die folgende Woche wieder leichter. In meiner Freizeit lese ich die Zeitschriften und Journale, die ich aus Litauen bekomme, vertiefe meine Kenntnisse in der französischen Sprache, die italienische Sprache habe ich schon gelernt, und jetzt schicke ich mich an, Spanisch zu lernen. Ich denke, daß man im Leben alles brauchen kann. Die Aussichten sind düster — die Welt hat Gott verloren und versank in Finsternis (...). Man möchte viel, viel schreiben (...).

Am 20. 5. 1984.

DURCHSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Kapčiamiestis (Rayon Lazdijai)

Am 22. Juli 1983 war der Pfarrer der Pfarrei Kapčiamiestis, Priester Ignotas Plioraftis, in die Rayonstaatsanwaltschaft von Lazdijai zu Staatsanwalt I. Žiautys vorgeladen. Da Priester I. Plioraftis sich weigerte, eine Stellungnahme zu schreiben, und zwar mit der Begründung, daß er sich nicht schuldig fühle, schrieb der Staatsanwalt J. Žiautys eine solche. Der Staatsanwalt J. Žiautys benützte das vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayon-exekutivkomitees von Lazdijai, I. Vanagas, zusammengetragene Material als Grundlage und brachte in der Stellungnahme folgende Fragen:

»Warum sind Sie mit dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Vanagas, uneinig?«

»Wie kommt der Gesprächsstoff mit den Regierungsvertretern in die »Chronik«, beispielsweise Ihre Unterhaltung mit I. Vanagas?«

»Warum machen Sie keine Meldungen an die Rayonverwaltung über die Ablaßfeiertage?«

»Warum schließt das Kirchenkomitee keinen Vertrag mit dem Rayonexekutivkomitee ab? Mischen Sie sich vielleicht in die Angelegenheit hinein und verhindern dies damit?«

»Wie und wann sind Sie zum Stellvertreter des Kirchenkomitees der Pfarrei gewählt worden? Es ist Ihnen doch verboten, dem Komitee anzugehören. Nötigen Sie vielleicht die Mitglieder des Komitees?«

»Sprechen Sie nicht in Ihren Predigten gegen die Regierung und die Gottlosen?«

»Sammeln Sie vielleicht selber Unterschriften oder organisieren Sie das Sammeln derselben unter verschiedenen Erklärungen?«

»Warum organisieren Sie die Jugend, um in der Kirche zu ministrieren?«

Priester I. Plioraitis las die vom Staatsanwalt aufgesetzte Stellungnahme nicht und unterschrieb auch nicht. »Wenn Sie auch alle diese Anschuldigungen zurückweisen, muß ich Sie als Staatsanwalt doch schriftlich verwarnen«, sagte der Staatsanwalt J. Žiautys und gab dem Priester eine Verwarnung folgenden Inhalts zum Durchlesen: »Ich verwarne Sie, weil Sie systematisch Predigten antiatheistischen Charakters halten, von der Befolgung der Vertragsbestimmungen abhalten und die Jugend organisieren. Sie können wegen der Mißachtung der Vertragsbestimmungen mit einer Administrativstrafe belegt und wegen des Organisierens der Jugend zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen werden.«

Priester I. Plioraitis unterschrieb die Verwarnung nicht. Die für ihn bestimmte Verwarnung abzuschreiben, erlaubte der Staatsanwalt J. Žiautys dem Priester nicht. Die Unterhaltung dauerte etwa zwei Stunden.

Eigirdžiai (Rayon Telšiai)

Am 26. Juli 1983 kamen zwei Sicherheitsbeamte aus Vilnius zum Pfarrer der Pfarrei Eigirdžiai, Ferdinandus Žilys. Das inoffizielle Verhör dauerte etwa Stunden. Die Grundfragen bezogen sich auf die nach der Meinung der Sicherheitsbeamten ungeeigneten Predigten, die Priester F. Žilys gehalten hat; denn er hatte in seiner Predigt während der Ablaßfeier in Žemaičių Kalvarija die eingekerkerten Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius erwähnt. Es interessierte die Sicherheitsbeamten, wie die Nachrichten über eine frühere Durchsuchung das Ausland erreicht haben. »Wenn das Ausland auch von diesem unseren Besuch etwas erfahren wird, dann kommt ein trauriges Ende«, drohten die Tschekisten dem Priester F. Žilys beim Abschied.

Am 13. Januar 1984 waren der Priester Vaclovas Aliulis, der Verwalter der Erzdiözese Vilnius, Priester Algirdas Gutauskas, und der Pfarrer der Hl. Geist-Kirche, Priester Aleksandras Kaskevičius, in den Amtssitz des Bevollmächtigten des RfR vorgeladen. In Anwesenheit der letzteren zwei als Zeugen, beschimpfte der Stellvertreter des Bevollmächtigten, Juozėnas, den Priester V. Aliulis, weil dieser in seiner in der Hl. Geist-Kirche gehaltenen Predigt den verurteilten Priester S. Tamkevičius verteidigt hatte. Priester V. Aliulis hatte in seiner Predigt die Gläubigen daran erinnert, daß sogar die Vorbereitung eines Weihnachtsbaumes für die Kinder als anti-sowjetische Veranstaltung betrachtet wurde.

*

Am 8. September 1983 kam ein Sicherheitsbeamter zu Pečkevičius, wohnhaft in Vilnius, Trimitų 82-2, und forderte ihn auf, unverzüglich in den Sicherheitsdienst zu kommen. Als S. Pečkevičius sich nach dem Grund der Vorladung erkundigte, erwiderte der Tschekist schroff: »Das wirst du schon erfahren, wenn du kommst.« An dem Tag ging S. Pečkevičius nicht in den Sicherheitsdienst. Etwas später wurde S. Pečkevičius eine zweite Vorladung zugestellt, wonach er am 19. September im Sicherheitsdienst zu erscheinen habe. Da die Tschekisten S. Pečkevičius nicht zu Hause antrafen, ließen sie die Vorladung bei seiner Mutter zurück mit der Drohung, daß man ihn von der Miliz abholen lassen werde, falls er nicht komme. Während des Verhörs am 19. September wurde S. Pečkevičius gefragt, woher er Priester S. Tamkevičius kenne, was er über die von ihm gehaltenen Predigten wisse u. ä. Den Untersuchungsbeamten interessierte, seit wann S. Pečkevičius den Priester Jonas Matulionis kenne, und versuchte ihn zu überzeugen, daß er ein falscher Priester, mit seinen Worten gesagt, ein »Swollotsch« (Gesindel, Lumpenpack), aber kein Priester sei. Den Tschekisten gefällt es nicht, daß Priester S. Tamkevičius viele Bekannte im Ausland hat; Pečkevičius machten sie Vorwürfe, weil er mit Blumen zum Flughafen gefahren war, um sie zu empfangen. Schließlich erklärte der Untersuchungsbeamte: »Du stehst auf der Liste des Sicherheitsdienstes, wir wissen alles, was du in Kaunas machst (S. Pečkevičius bereitet während der Weihnachtsfeiertage in der Kathedrale zu Kaunas die Weihnachtskrippe vor — Bern. d. Red.), da sagen wir auch nichts. Aber gehe nicht zum Flughafen, um die Teufel (die Auslands-gäste — Bern. d. Red.) zu empfangen.« Das Verhör dauerte etwa drei Stunden.

Vor dem hl. Casimir-Jubiläum tauchte wieder ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes bei S. Pečkevičius auf. Als er ihn zu Hause nicht antraf, sprach der Tschekist am Rückweg nach Hause S. Pečkevičius auf der Straße an.

Diesmal versuchte der Sicherheitsbeamte ein Gespräch über die Vorbereitung der Weihnachtskrippe in der Kathedrale zu Kaunas. Er erkundigte sich, wer bei der Vorbereitung geholfen habe. Pečkėvičius sagte, er habe es allein getan, ohne sich zu verstecken, und deswegen verweigere er es jetzt, sich zu rechtfertigen oder irgendwelche Aussagen zu machen.

Am 20. März 1984 wurde in der Wohnung des Pensionisten Liudas Dambrauskas in Vilnius, in der Wohnung seiner Frau in Kaunas und im Gartenhäuschen eine Durchsuchung gemacht. Während der Durchsuchung nahmen die Tschekisten die von L. Dambrauskas aufgezeichneten Erinnerungen aus seinem Leben im Gefängnis und im Zwangsarbeitslager mit. (L. Dambrauskas war zu Zeiten der Stalinregierung zum Tode verurteilt, die Strafe wurde später in Gefängnisstrafe umgewandelt). Zur Zeit wird die Anklage nach § 68 des StGB formuliert, d. h. man droht ihm wegen antisowjetischer Tätigkeit und Agitation mit einer Gefängnisstrafe von 7 Jahren. Bis jetzt wurden täglich Verhöre durchgeführt. Da die Gesundheit von L. Dambrauskas schlecht ist, wurde die prozessuelle Sicherungsmaßnahme auf später verschoben. Den von Verhören und Drohungen gepeinigten L. Dambrauskas traf ein Herzinfarkt, so daß er zur Zeit im Krankenhaus liegt.

*

Am 4. Mai 1984 gegen 8 Uhr morgens haben acht Sicherheitsbeamte in der Wohnung von Frau Elena Terleckienė (Vilnius, Nemenčinės plentas 68) eine Durchsuchung gemacht. Während der Durchsuchung wurden mitgenommen: Die Nr. 60 der »Chronik der LKK«; Tagebücher aus den Jahren 1971, 1975, 1976; Briefe von A. Terleckas, geschrieben im Gefängnis und seine Notizen aus der Verbannung; verschiedene Postquittungen und andere Unterlagen; das Buch »Romas Kalanta«. Nach der Durchsuchung wurde Terleckienė in den Sicherheitsdienst gebracht und dort zwei Stunden lang verhört. Auch der Sohn von A. Terleckas, Gintautas, wurde vom Sicherheitsdienst ausgefragt.

Am 19. Juni 1984 verhörte der Tschekist Česnavičius Frau E. Terleckienė. Der Untersuchungsbeamte warnte E. Terleckienė und beschuldigte sie, daß sie Verbindungen mit dem Ausland (konkret mit Kęstutis Jokuynas) wie auch mit den »Antisowjetlern« in Litauen pflege und drohte ihr außerdem an, einen Strafprozeß gegen sie gemäß § 68 Teil 1 des StGB einzuleiten.

Jurbarkas

Am 11. Mai 1984 wurde die Schaffnerin Elena Butkuvienė zum Untersuchungsbeamten Ramanauskas vorgeladen. Es verhörte sie der Vorsteher

des Sicherheitsdienstes, Šerkšniovas, selbst. Der Tschekist beschimpfte E. Butkuvienė, weil diese den Schülern die Fahrkarten für die Reise zur Gedenkfeier des Todes des Erzbischofs Jurgis Matulevičius nach Kapsukas besorgt hatten. Er verlangte, mit seinen Worten ausgedrückt, »die Kinder und die Jugend nicht zu schädigen. Ihr dürft in die Kirche gehen, welche Freiheiten braucht ihr noch?!« — sagte der Vorsteher des Sicherheitsdienstes, Šerkšniovas. »Wäre ich aber eine Lehrerin, dürfte ich dann auch noch in die Kirche gehen?«, gab E. Butkuvienė nicht nach. »Das läßt sich nicht vereinbaren«, erwiderte der Sicherheitsbeamte. Bei der Entlassung drohte der Tschekist Šerkšniovas Frau Butkuvienė mit der Entlassung aus der Arbeit.

Vadžgirys (Rayon Jurbarkas)

Der Pfarrer von Vadžgirys, Priester Alfonsas Bulotas, wurde zu einem Gespräch im Sicherheitskomitee in Vilnius vorgeladen. Mit der Begründung, daß keine Zeit für eine solche Reise bleibe, wenn man zwei Pfarreien versorgen müsse, unterließ Priester A. Buotas die Fahrt zum Sicherheitsdienst. Am 24. April kamen die Sicherheitsbeamten selber zu dem Pfarrer. Eine der ersten Fragen der Tschekisten war es, warum der Priester den ausgefüllten Bericht für die Wahlen in den Priesterrat der Erzdiözese Kaunas nicht durch die Post an die Kurie abgeschickt habe. Priester A. Bulotas erwiderte: »Ich habe gedacht, daß man den Bericht der Kurie zustellen muß, hier stellt sich aber heraus, daß man ihn Ihnen übergeben soll.«

Die Gäste interessierten sich während des Gesprächs für die Meinung des Priesters A. Bulotas über die vom Gericht verurteilten Priester Alf. Svarinskas und S. Tamkevičius.

Telšiai

Am Abend des 23. Juni, dem Vorabend des Johannistages, hatte eine Gruppe gläubiger Jugendlicher der Stadt Telšiai auf einem Hügel am Waldrand Scheiterhaufen angezündet, getanzt und gesungen. Nach dem Johannistag fingen die Verhöre der Festteilnehmer an. Die Frauen Jadvyga Ignotienė und Genutė Jurevičienė wurden in den Sicherheitsdienst vorgeladen. Bei Familie Dambrauskas, deren Kinder auch beim Johannistag waren, waren die Sicherheitsbeamten sogar mehrmals zu Gast. Die Tschekisten versuchten zu erfahren, wer dieses Fest organisiert habe, wer daran aktiv teilgenommen, d. h. wer gesungen, gesprochen, ihres »Wissens« die litauische Nationalhymne gesungen (die Hymne hat niemand gesungen — Bern. d. Red.) und wer den Imbiß vorbereitet und ausgeteilt habe.

Die Einwohnerin von Skuodas, Brone Navickaitė, wurde am 26. Juli 1983 in den Sicherheitsdienst des Rayons vorgeladen. Ein Sicherheitsbeamter, der sich nicht vorstellte, machte B. Navickaitė Vorwürfe, weil die Geschichte über ihre Entlassung aus der Arbeit in die »Chronik« gelangt war. Den Tschekisten interessierte, wer die Nachrichten der Untergrundveröffentlichung übergeben konnte, und wem von ihren Bekannten sie die Abschriften ihres Briefes an die Redaktion der »Tiesa« (»Die Wahrheit«) gegeben habe. Der Sicherheitsbeamte behauptete, daß in der »Chronik« ein Zitat ihres Briefes an die Redaktion der »Tiesa« untergebracht sei. Es lautete: »Eigenartig klang auch die Bitte des Leiters, niemandem etwas davon zu sagen. Wenn alles ordnungsgemäß gemacht wird, wozu dann eine derartige Bitte? Ist es aber nicht ordnungsgemäß, warum soll ich dann schweigen?« Außerdem fände sich dort die Nummer der Antwort des Bildungsministeriums; das könne doch niemand anderer übergeben haben als sie selbst. B. Navickaitė stellte klar, daß sie nichts verheimlicht und über ihre Entlassung aus der Arbeit öffentlich erzählt hatte; auf welchen Wegen das alles in die »Chronik« gekommen sei, wisse sie nicht. B. Navickaitė erkundigte sich, was sie verbrochen habe, indem sie an die Redaktion der »Tiesa« schrieb. Der Tschekist behauptete, daß sie das Recht habe zu schreiben und nach Gerechtigkeit zu suchen, und daß sie nicht nur an die Redaktionen der Zeitungen der Republik, sondern auch an die der Union sich wenden dürfe. »Warum bin ich dann zu Gesprächen mit Zalepūga und Pocevičius vorgeladen worden?«, fragte B. Navickaitė weiter. Der Tschekist schwieg.

Gegen Ende des Verhörs wies der Sicherheitsbeamte auf einige Paragraphen hin, wonach B. Navickaitė wegen Verheimlichung eines Vergehens und der Übergabe der Nachrichten ans Ausland bestraft werden könne.

Šatės (Rayon Skuodas)

Am 8. Juli 1983 waren die Frauen Irena Stončienė, Virginija Serečkienė, Lina Viskontienė, Genovaitė Bertienė, Julija Garbinčienė und Aleksandra Jablonskienė mit ihren Kindern in die Rayonstaatsanwaltschaft von Skuodas vorgeladen, um dem Untersuchungsbeamten R. Kurpavičius bezüglich der Katechisierung der Kinder Rede und Antwort zu stehen. Am 22. Juli wurden nur die Kinder allein in die Staatsanwaltschaft, ohne ihre Mütter vorgeladen; die Eltern ließen aber ihre Kinder nicht in die Staatsanwaltschaft gehen. Offensichtlich wollte man gegen den Pfarrer der Pfarrei, Priester Vincentas Senkus, wegen Katechismusunterricht bei Kindern ein Gerichtsverfahren einleiten. Die vorgeladenen Mütter und ihre Kinder bezeugten, daß der

Pfarrer sie nicht unterrichtet, sondern während der Andacht gepredigt habe, und sie hätten nur zugehört.

Am 8. August 1983 erklärte die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayon-exekutivkomitees von Skuodas, Luožienė, der Postleiterin von Šatės, V. Sebeckienė, telefonisch: »Wenn deine Kinder wieder in die Kirche gehen, wirst du aus der Arbeit entlassen und kannst dann zum Kartoffelklauen gehen!« Der Erzieherin im Kindergarten von Šatės, G. Bartienė, befahl dieselbe Luožienė, eine Erklärung zu schreiben, daß sie freiwillig ihre Arbeit aufgebe, weil ihre zwei Söhne die Kirche besuchen. G. Bertienė wurde im August aus ihrer Arbeit entlassen.

Der II. Sekretär des Rayonkomitees der Kommunistischen Partei, Zalepūga, besuchte Šatės während der zwei Wochen vor dem Besuch des Bischofs in der Pfarrei fast jeden Tag. »Wenn ihr in die Kirche geht, werdet ihr aus der Arbeit entlassen«, drohte Zalepūga den Bediensteten des Städtchens. Zur selben Zeit besuchte auch die Direktorin der Mittelschule, Jakštienė, die Eltern der gläubigen Kinder und erklärte ihnen: »Ihr habt kein Recht, die sowjetischen Kinder in die Kirche mitzunehmen!«

Kaunas

Im März 1984 war die Einwohnerin von Kaunas, Aldona Šupenienė, in den Sicherheitsdienst der Stadt Kaunas zu dem Untersuchungsbeamten Jonas Matulevičius vorgeladen. Den Sicherheitsdienstbeamten interessierte, ob sie, die Mutter, wisse, mit welchen Menschen und Freunden ihre Tochter Ilona Šupenytė verkehre, daß sie den Gefangenen Briefe schreibe und daß sie das schmerzlich zu spüren bekommen könnte. A. Šupenienė verteidigte die von dem Tschekisten verachteten Gefangenen Gajauskas, Skuodis und andere und rechtfertigte die Taten ihrer Tochter. Am Schluß des Verhörs verlangte der Tschekist J. Matulevičius, daß die Mutter ihre Tochter so beeinflussen solle, daß diese von selbst zum Sicherheitsdienst komme und alles erzähle.

Auf das Zureden der Mutter und die telefonische Vorladung von J. Matulevičius hin, ging I. Šupenytė nicht zum Sicherheitsdienst. So waren die Sicherheitsbeamten gezwungen, eine schriftliche Vorladung ins Haus zu schicken. Bei der Vernehmung von I. Šupenytė war außer dem Tschekisten J. Matulevičius auch der Regisseur des musikalischen Jugendstudios des Kulturpalastes zu Kaunas, Rubinow, anwesend. Er bemühte sich herauszubekommen, wer I. Šupenytė geraten hatte, das von ihm geleitete Jugendstudio zu verlassen. Seiner Meinung nach sei die Einwohnerin von Kaunas, Aldona Raižytė daran schuld. Er bemühte sich, seine Meinung von der Vorgeladenen bestätigt zu bekommen. Der Tschekist Matulevičius brachte seine Unzufrie-

denheit zum Ausdruck, daß das Mädchen Briefe an die Gefangenen schreibe und daß es am 90. Jahrestag des Gemetzels von Kražiai teilgenommen hatte. J. Matulevičius verlangte von I. Šupenytė, daß sie schriftlich Stellung dazu nehme, daß sie verspreche, den Gefangenen keine Briefe mehr zu schreiben, daß sie nicht mehr zu Gerichtsverhandlungen fahre usw. Als I. Šupenytė sich entschieden weigerte, dies zu schreiben, riet er ihr, es sich zu überlegen und ein anderes Mal zu kommen. Die Vernehmung dauerte 4 Stunden.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Vilnius

Am 22. und 23. Mai 1984 wurden die Stimmen der Wahlen zum Priesterrat der Erzdiözese Vilnius gezählt. Als der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, Petras Anilionis, das Ergebnis der Wahlen erfuhr, tadelte er den Verwalter der Erzdiözese, Priester Algirdas Gutauskas, sehr, daß er sich mit dem Vorschlag des Bischofs Julijonas Steponavičius einverstanden erklärt hatte, die Wahlen durch eine Geheimabstimmung durchzuführen, und daß nicht verhindert worden war, die Priester Algimantas Keina, Jonas Lauriūnas und Donatas Valiukonis in den Priesterrat zu wählen. P. Anilionis gab Anweisungen, wen der Verwalter A. Gutauskas in den Priesterrat bestimmen solle und aus welchen Mitgliedern der Beraterrat zusammengesetzt werden müsse. Aus den gewählten Mitgliedern des Rates eigne sich nach der Anschauung P. Anilionis nur ein Priester für den Beraterrat. Bei den Wahlen des Priesterrates wurden acht Priester gewählt, P. Anilionis erlaubte aber nur sechs zu wählen; zwei der gewählten Priester — K. Vasiliauskas und J. Slėnys — werde er nicht anerkennen. Sollten die genannten Priester, trotz des Verbots, in den Priesterrat hineinkommen, — so sagte P. Anilionis, — dann würde er den Priester J. Vasiliauskas sofort aus Vilnius anderswohin versetzen, und von dem Priester J. Slėnys würde er in der Presse ihn kompromittierende Aufnahmen veröffentlichen.

P. Anilionis richtete Drohungen an die Adresse des Apostolischen Administrators der Erzdiözese Vilnius, Bischof J. Steponavičius, daß er wegen Einmischung in eine Sache, die nicht die seine sei (d. h. in die Zusammensetzung des Priester- und Beraterrates der Diözese — Bern. d. Red.), aus Zagare an einen Ort verbannt werde, wo ihn niemand mehr werde erreichen können. Der Bevollmächtigte war entsetzt, daß die Priester der Erzdiözese ihren Bischof besuchen und mit ihm verkehren.

Ähnlich schikanierte P. Anilionis auch den Verwalter der Diözese Panevėžys, den Prälaten K. Dulksnys, indem er ihm Anweisungen gab, wie sich für die Gottlosen annehmbare Priester- und Beraterräte zusammensetzen sollten.

Im Mai 1984 waren die Dekane der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis zu einer Begegnung mit dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, Petras Anilionis, eingeladen. Der Bevollmächtigte widmete seine Rede der Rechtfertigung der Verurteilung der Priester Alfonsas Svarinskas und Sigitas Tamkevičius. Er versuchte zu beweisen, daß auch im »bourgeois« Litauen Priester vor Gericht gestellt worden seien. Als Beispiel nannte er den Fall des Prälaten Olšauskas. »Außerdem sind auch in den Vorkriegsjahren schon Priester überfallen, beraubt und sogar ermordet worden«, stellte Anilionis fest und zitierte eine Reihe von Nachrichten aus der Zeitung »Ūkininko patarėjas« (»Berater des Bauern«). Der Bevollmächtigte behauptete, daß das in diesen Zeiten niemand der Regierung angelastet habe. Niemand hätte die Nachrichten ans Ausland übergeben. (Er hat aber »vergessen« zu unterstreichen, daß damals die Regierung nicht verbot, dies zu tun. Über den Prozeß gegen Prälat Olšauskas haben auch die Zeitungen im Ausland geschrieben und dabei sowohl die Inobjektivität des Gerichts als auch das Fehlen von Beweisen herausgehoben — Bern, d. Red.).

P Anilionis forderte die Dekane auf, die verurteilten Priester Alf. Svarinskas und S. Tamkevičius als Staatsverbrecher anzuerkennen; dafür versprach er, die Frage der Erhöhung der Kandidatenzahl für das Priesterseminar in Kaunas zu überdenken. P. Anilionis brachte in seiner Rede seine Verärgerung über das Benehmen der Dekane der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis zum Ausdruck, weil das, was er vor einem Jahr zu ihnen gesprochen hatte, alles an den Vatikan übergeben worden war, »und das kann man nicht anders nennen als eine Schweinerei!«, schloß Anilionis zornig seine Rede.

Nevarėnai (Rayon Telšiai)

Am 4. März 1984 gegen 18 Uhr klingelte in der Wohnung des Pfarrers von Nevarėnai das Telefon. Als der Priester V. Šikšnys den Hörer aufhob, kam etwa folgendes Gespräch zustande:

»Pfarrer, Sie haben noch nicht gewählt. Sind Sie vielleicht krank, und sollen wir zu Ihnen ins Haus kommen, damit Sie Ihre Stimme abgeben können?«

»Ich bin gesund, und Sie brauchen die Urne nicht herzuschicken. Und mit wem spreche ich?«, fragte der Pfarrer.

»Es ist der Vorsitzende der Wahlkommission«, hörte man die Antwort.

»Und wie ist Ihr Name?«, erkundigte sich der Pfarrer.

»Das ist nicht wichtig«, versuchte der Vorsitzende der Wahlkommission sich herauszuwinden.

»Wenn Sie sich nicht vorstellen, dann lege ich den Hörer auf«, erklärte der Pfarrer entschieden.

Der Gesprächspartner sagte, daß er Kieliauskas sei (Sekretär der Parteiorganisation von Navarėnai). Als der Priester V. Šikšnys erklärte, daß die Wahlen frei seien, und daß er sich weigere, zu wählen, versuchte der Sekretär Kieliauskas ihn zu überzeugen:

»Aber, Pfarrer, erfüllen Sie doch Ihre Pflicht als sowjetischer Bürger...«
»Wenn Sie den Priester Alf. Svarinskas und den Priester S. Tamkevičius aus dem Gefängnis entlassen haben, dann komme ich ohne jede Aufforderung und wähle«, erwiderte der Pfarrer.

So endete das erste Gespräch. Es dauerte keine zehn Minuten, als es schon wieder klingelte. Diesmal rief der Stellvertreter des Vorsitzenden von Navarėnai, Mikalauskas, den Priester V. Šikšnys in der Angelegenheit der Wahlen an. Die Fragen und Antworten waren ähnlich wie beim ersten Gespräch. Als der Stellvertreter des Vorsitzenden fragte, was er wegen der Nichtbeteiligung des Pfarrers an den Wahlen dem Rayon melden solle, sagte der Priester V. Šikšnys ganz deutlich: »Melden Sie alles, was ich Ihnen gesagt habe.«

Dublčiai (Rayon Varėna)

Der Pfarrer der Pfarrei Dubičiai, Priester Mykolas Petravičius, wurde am 2. Mai 1984 zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Laukelis, vorgeladen. Priester M. Petravičius wurde eine schriftliche Verwarnung des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis, vorgelesen. Er wurde deswegen verwarnt, weil er während der Exerzitien zur Fastenzeit d. J. in Weißrußland in der Pfarrei Naujadvaris dem Pfarrer, der diese Pfarrei versorgt, beim Beichtabnehmen geholfen hatte. Damit habe der Priester M. Petravičius angeblich den Artikel 19 des Statuts der religiösen Gemeinschaften verletzt, der Amtshandlungen ohne Genehmigung der örtlichen Behörden verbietet. (Den Priestern aus Litauen werden solche Genehmigungen niemals ausgestellt und so ist es den Priestern in Weißrußland, die 3 – 4 Pfarreien zu versorgen haben, auch während der Exerzitien verboten, sich aushelfen zu lassen — Bern. d. Red.). In der Verwarnung wird damit gedroht, daß strengere Maßnahmen ergriffen würden, wenn der Priester nicht gehorche. Das ist schon die dritte Verwarnung für Priester M. Petravičius mit demselben Inhalt. Da es der Stellvertreter Laukelis nicht zuließ, den Text der Verwarnung abzuschreiben, verweigerte

Priester M. Petravičius seine Unterschrift, die besagt, daß er die Verwarnung erhalten habe.

Der Stellvertreter Laukelis drohte dem Priester an, daß die Rayonverwaltung keine Zuteilung für Heizmaterial für die Kirche ausstellen werde, falls eine Nachricht über diese Unterhaltung in die »Cronik« gelange. »Spucke nicht in einen Brunnen, aus dem du selbst trinken mußt«, schloß der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees, Laukelis, die Unterhaltung ab.

Kalesninkai (Rayon Šalčininkai)

Der Pfarrer der Pfarrei Kalesninkai, Jonas Vaitonis, war am 7. Juni 1984 zu der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees, Tamašauskienė, vorgeladen. Die Stellvertreterin las ihm eine schriftliche Verwarnung des Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis, vor, die dem Priester J. Vaitonis verbietet, den Priestern in Weißrußland während der Ablaßfeierlichkeiten und Exerzitien bei der Beichtabnahme auszuhelfen. Die Verwarnung aushändigen oder abschreiben zu lassen, erlaubte Tamašauskienė nicht. Priester J. Vaitonis unterschrieb die Verwarnung nicht.

Padubysis (Rayon Kelmė)

Im Sommer 1983 wurde am Rande des Kiefernwaldes von Padubysis ein Kreuz mit einem daran befestigten Marterl aufgestellt. Die Leute kamen zu dem neuerrichteten Kreuz zum Beten und pflanzten Blumen. Das alles gefiel dem Parteisekretär des Kolchos »Tarybinis artojas« (»Der sowjetische Pflüger«), Kerbedis, nicht. Er versuchte die Traktorfahrer zu überreden, das Kreuz umzureißen. Für diese Leistung versprach er einen neuen Traktor. Der Traktorfahrer Antanas Marozas, ein Kandidat für die Partei, war einverstanden, das Kreuz umzureißen. Eines Nachts, Ende Dezember, wurde das Kreuz mit dem Traktor »Kiroviec« umgeworfen. Man weiß nicht, wohin es gebracht wurde.

Parteisekretär Kerbedis hielt sein Wort: Nach der Vernichtung des Kreuzes arbeitete der Traktorfahrer A. Marozas mit einem neuen Traktor.

Telšiai

Am 1. September 1983 wurde in Telšiai der Christ Antanas Droba beige-setzt. Seine Arbeitskollegen wandten sich an das Rayonexekutivkomitee und baten um die Erlaubnis, den Trauerkondukt durch die Straßen der Stadt

gehen zu lassen. Es wurde erlaubt, aber unter der Bedingung, daß der Priester nicht mitgehe und die religiösen Zeichen, das Kreuz und die Fahnen nicht getragen würden. Gewöhnlich werden nur nichtreligiöse Prozessionen in der Stadt erlaubt. Und so wurde der Priester J. Pačinskas extra zum Friedhof gefahren, während die Trauerprozession durch die Stadt ging.

Žlibinai (Rayon Plungė)

Im Jahre 1982 richteten die Gläubigen von Žlibinai im Rayon Plungė eine Erklärung mit 300 Unterschriften an den Ministerrat der LSSR und den Bischof und forderten, man solle ihnen die in ein Lager umgewandelte Kirche zurückgeben. In der Erklärung wurde darauf hingewiesen, daß die Gläubigen Schwierigkeiten hätten, ihren religiösen Pflichten nachzugehen, weil sie keine Kirche haben. In die anderen Ortschaften, in denen es Kirchen gibt, fahren keine Busse. Bei der Beerdigung der Verstorbenen sind sie gezwungen, auf unpassierbaren Wegen in die fünf Kilometer entfernte Kirche von Kontaučiai zu fahren, und nachher zurück zum Friedhof von Žlibinai. Statt einer Antwort begannen Verhöre. Den Arbeitern, Schülern und Studenten, die die Erklärung unterzeichnet hatten, wurde mit Entlassung aus der Arbeit und Verweisung von der Schule gedroht. Sie wurden genötigt, ihre Unterschriften zu widerrufen. Anfang 1983 wandten sich 106 Gläubige wiederum an den Ministerrat der LSSR mit der Bitte, ihre religiöse Gemeinschaft anzumelden und die Eröffnung eines Gebetshauses in Žlibinai zu erlauben.

Am 18. Mai 1983 antwortete der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Plungė, Henrikas Buivydas, den Gläubigen schriftlich, warum es nicht erlaubt werde, in Žlibinai eine religiöse Gemeinschaft anzumelden und ein Gebetshaus zu eröffnen: 1. Es verkehren Omnibusse; deswegen könne man auch anderswohin in die Kirche fahren. Wahr ist: aus Žlibinai fahren keine Omnibusse, aber es ist für die Zukunft eine Linie vorgesehen (Es fragt sich nur, wann? — Bern. d. Red.). 2. Žlibinai ist eine unbestätigte Ortschaft. Deswegen wird in der weiteren Zukunft keine Kirche benötigt; alle Anwesen werden umgesiedelt.

Rayon Lazdijai

Die Gläubigen der Dörfer Paveisininkai, Vikališkė, Sapeigiškiai, Navikai und Alekniškiai haben sich schon oft an die Behörden der Regierung gewandt mit der Forderung, das im Dorf Paveisininkai stehende Gebetshaus benützen zu dürfen. Im November 1983 bekamen sie eine Antwort auf ihre Erklärung, die sie an den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten gerichtet hatten und die von 130 Gläubigen unterschrieben worden war:

Der Bevollmächtigte der LSSR im Rat für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR

Am 14. 11. 1983. Nr. 476

An Bürger Antanas Janukonis,
Rayon Lazdijai, Post Kapčiamiestis, Dorf Paveisininkai

Wir teilen Ihnen mit, daß die religiöse Gemeinschaft von Paveisininkai nicht angemeldet ist; deswegen ist sie nicht berechtigt, das Gebetshaus zu benutzen. Ihre Erklärung ist Punkt 5 des Statutes der religiösen Gemeinschaften entsprechend aus Gründen der Zuständigkeit an das Exekutivkomitee des Volksdeputiertenrates des Rayons Lazdijai zur Überprüfung weitergeleitet worden.

Der Bevollmächtigte des Rates: P. Anilionis

*

Das Exekutivkomitee des Volksdeputiertenrates Rayon Lazdijai

Am 30. 11. 1983. Nr. 147.

Betrifft: Erklärung, gerichtet an den Bevollmächtigten der LSSR im Rat für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR wegen der Kirche in Paveisininkai.

An:

Antanas Janukonis, wohnh. im Dorf Paveisininkai, Gemeinde Kapčiamiestis

Das Exekutivkomitee des Rayons Lazdijai teilt Ihnen nach der Überprüfung Ihrer gemeinsamen Erklärung bezüglich der Eröffnung der Kirche im Dorf Paveisininkai mit, daß wir Ihre Erklärung wegen der folgenden Umstände unberücksichtigt lassen:

Als 1948 eine Registrierung der religiösen Gemeinschaften in der Republik durchgeführt wurde, blieb die Gemeinschaft der Katholiken von Paveisininkai unregistriert. Zwischen der religiösen Gemeinschaft und den Regierungsorganen ist kein Vertrag abgeschlossen worden, in dem die Übergabe des Gebetshauses und des kirchlichen Eigentums geregelt worden wäre. Das Dorf Paveisininkai wurde der Gemeinde Kapčiamiestis angegliedert, damit wurden auch die Gläubigen der Gemeinde der angemeldeten religiösen Gemeinschaft der Katholiken von Kapčiamiestis zugeordnet.

Der Ministerrat der LSSR übergab das Kirchengebäude an das Exekutivkomitee des Rayons Veisiejai, das es dem Kolchos »Žygis į gyvenima« (»Aufbruch ins Leben«) für kulturelle Zwecke zur Verwendung gab. Der Kolchos riß das Gebäude nicht ab und hat es auch nicht in den vorgesehenen Zentralwohntort in Samoškai versetzt.

Nach der Zusammenlegung des Rayons Veisiejai mit dem Rayon Lazdijai und nach der späteren Vereinigung der Kolchosen ging das Gebäude des ehemaligen Gebetshauses an den Kolchos »Kapčiamiestis« im Rayon Lazdijai über, zu dem es auch zur Zeit gehört. Ein Teil des früheren Inventars und des anderen Besitzes der Kirche wurde an das Atheistische Museum übergeben, einen Teil haben die Bewohner an sich genommen, ein weiterer Teil wurde der religiösen Gemeinschaft der Katholiken von Kapčiamiestis übergeben (Der religiösen Gemeinschaft von Kapčiamiestis wurde nichts übergeben, sondern von Veisiejai übernommen, weil der Pfarrer der Pfarrei Veisiejai bis 1969 die Kirche von Paveisininkai versorgt hat. — Bern. d. Red.)

Auf diese Weise hat das Gebäude, das schon seit vielen Jahren nicht mehr als Gebetshaus benutzt wird, seinen funktionellen Wert und seine Bedeutung verloren.

Mit anderen Worten: Es besteht kein Grund mehr, die Frage der Anmeldung der religiösen Gemeinschaft der Katholiken von Paveisininkai und der Übergabe des ehemaligen Gebetshauses an sie neu zu überprüfen, weil sich das Dorf Paveisininkai nicht vergrößert und keine Aussichten für die Zukunft hat. Zur Zeit gehören zum Dorf 25 Anwesen mit 62 Einwohnern. Es gibt auch keine anderen größeren Ortschaften in der Nähe, von denen die Gläubigen bequemer nach Paveisininkai als nach Kapčiamiestis, Weisiejai oder Kučiūnai kommen könnten.

Auf Grund des Dargelegten beschloß das Rayonexekutivkomitee, Ihre Erklärung unberücksichtigt zu lassen.

Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees:
L. Vanagas

Vilnius

An die Staatsanwaltschaft der SSR Litauen

An den Vorsitzenden des Staatssicherheitsdienstes der SSR Litauen

E r k l ä r u n g

des Lapienis Vladas, Sohn des Antanas,
wohnhaft in Vilnius, Gelvuonu 47-7.

»Es ist jedem ohne die geringsten Einschränkungen erlaubt, alles zu reden und zu schreiben, was ihm gefällt«, hat der Gründer der bolschewistischen (jetzigen kommunistischen) Partei gesagt (Schriften, Band 10, 195, in litauischer Sprache, Seite 29).

Als diese Partei nach der Oktoberrevolution die Regierung in die Hände genommen hätte, verkündete sie in der Verfassung: »Allen Bürgern wird

das Recht der religiösen oder antireligiösen Propaganda zuerkannt« (Jaroslavskis »Apie religija« / »Über die Religion«, 1959, Vilnius, Seite 27). In dieser Verfassung wird die Gleichberechtigung aller Bürger unabhängig von seinem Verhältnis zur Religion deklariert. Als sich diese Partei aber in der Regierung gefestigt hatte, verkündete sie eine neue Verfassung, in der nur mehr das »Recht, atheistische Propaganda zu betreiben« verkündet wird (Artikel 52). In dieser Verfassung werden die Gläubigen schon diskriminiert, weil ihnen das Recht der religiösen Propaganda entzogen wird. In diesem Artikel der Verfassung wird außerdem verkündet: »Das Schüren von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen ist verboten.« Das diskriminiert die Gläubigen genauso, denn das Schüren von Feindschaft und Haß in Zusammenhang mit der atheistischen Propaganda verbietet die Verfassung nicht. Der Artikel 52 der Verfassung erklärt also die im Artikel 34 der Verfassung verkündete Gleichberechtigung für nichtig. Hieraus entstehen auch die Unmengen von Konfliktsituationen zwischen den gläubigen Bürgern und der Regierung. Solange dieser Fehler nicht behoben ist, bleibt mit den Worten Lenins gesagt »jegliches Gerede über Toleranz und Religionsfreiheit nur ein erbärmliches Spiel und unlautere Lüge« (»Patvaldystė svyruoja«, »Die Selbstverwaltung wackelt«, Vollständige Sammlung der Schriften, Vilnius, 1978, Band 7, 121).

Über Funk und Fernsehen und besonders über die Presse bekommen wir aus dem Munde der Gottlosen sehr oft verächtliche und falsche Äußerungen über Gott und die katholische Kirche zu hören; die Lehre Christi wird herabgewürdigt, die Glaubenswahrheiten werden falsch ausgelegt; reichlich ergießen sich Haß und Schmähungen auf Papst, Bischöfe, Priester und Ordensleute; wir hören und lesen in der Presse Äußerungen, die die Gefühle der Gläubigen verletzen; ohne jeglichen Grund werden den Gläubigen sehr oft Schlechtigkeiten vorgeworfen. Kurz gesagt, wenn die von der Regierung unterstützten und beeinflussten Atheisten mit Masseninformationsmitteln gegen Gott und die Katholische Kirche kämpfen, dann müssen die Gläubigen sich zur Wehr setzen. Mit welchen Mitteln soll man sich aber zur Wehr setzen? Die Regierung erlaubt den Gläubigen nicht, sich mit Hilfe der Massenmedien zu verteidigen. Deswegen wehren sich die Gläubigen durch die »Chronik der LKK«, indem sie darin das ihnen zugefügte Unrecht an die Öffentlichkeit bringen. Nach dem Strafgesetzbuch der LSSR handelt es sich um eine Situation der Notwehr, das heißt, eine Verteidigung der Interessen der Öffentlichkeit (in diesem Falle der gläubigen Öffentlichkeit) gegen Angriffe und Ausschreitungen, wobei das zur Abwehr erforderliche Maß nicht überschritten wird. Da aber die Atheisten für die Angriffe gegen die gläubige Öffentlichkeit Periodika, Broschüren und Bücher in massenhafter Auflage drucken sowie Rundfunk und Fernsehen einsetzen, die Gläubigen aber nur mit der »Chronik der LKK« sich zur Wehr setzen, einer Veröffentlichung, die

nur ein paar Dutzend Schreibmaschinenseiten in geringer Auflage umfaßt, dann überschreiten die Katholiken das zur Abwehr erforderliche Maß selbstverständlich nicht. Deswegen besteht kein Grund, die Katholiken wegen der Herausgabe und Verbreitung der »Chronik der LKK« anzuklagen, denn sie handeln aus Notwehr.

In der »Tiesa« (»Die Wahrheit«) vom 2. Juli 1975 steht geschrieben: »In den Jahren der faschistischen Diktatur in Spanien wurde unter dem Toben grausamen Terrors und von Repressalien alle politischen sozialen und ökonomischen Errungenschaften des spanischen Volkes vernichtet... Noch im Jahre 1939 wurde die Tätigkeit aller politischen Parteien, die regierende Partei ausgenommen, untersagt... Manche der Kultdiener bringen in ihren Predigten scharfe antistaatliche Äußerungen vor .. .«

J. Grigulevičius hat in seinem Buch »Vatikanas XX amžius« (»Der Vatikan im XX. Jahrhundert«), herausgegeben in Vilnius 1982, auf der Seite 138 geschrieben: »Die Ereignisse im Nazi-Deutschland verliefen ähnlich wie im faschistischen Italien. Mussolini entschloß sich aber trotzdem, die Verbindungen mit der Kirche noch nicht endgültig abzubrechen und suchte nach einem Kompromiß. Der Führer Deutschlands hat nur eine solche Kirche anerkannt, die »Heil Hitler!« geschrien hat. Die Katholischen Organisationen wurden von den Nazis beherrscht, alle Kirchenmitglieder wurden zu Dienern des Dritten Reiches gemacht, die Zentrumpartei wurde aufgelöst. Alle, die sich dieser Politik widersetzten, steckten die Nazis ins Konzentrationslager oder brachten sie gleich um.«

Die Regierung des Zaren in Rußland genau wie auch die der Nazis zur Zeit ihrer Regierung in Deutschland verstärkten die Repressalien gegen Andersdenkende, sie schüchterten die Leute ein, bemühten sich, sie physisch zu erledigen, in der Hoffnung, die Konflikte mit Gewalt regeln zu können. Auf diese Art sank die Regierung in eine immer tiefere Krise, bis sie schließlich unterging. Deswegen sehen wir ganz deutlich, daß es auch heute keine Unterdrückung, keine Einschränkung, keine Unterjochung und keine Ausweitung härterer Strafen braucht, sondern eine Reform der Demokratie, in der allen Menschen die gleichen Rechte und Freiheiten gewährt werden, wie es in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte und anderen Dokumenten der Grundrechte und Freiheiten der Menschen verkündet ist, und daß diese Rechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern im Leben verwirklicht werden.

An jedem Tag, an dem man eine Voruntersuchung am eigenen Leibe erleben muß, wird immer deutlicher klar, daß die Wut, der Haß und sogar die Rache über die Gerechtigkeit triumphieren. Von Mal zu Mal wird es deutlicher, daß der Wunsch immer größer wird, dich entweder ganz zu vernichten oder doch wenigstens deine Freiheit einzuschränken und dir fremde

Anschauungen aufzuzwingen, was in sich schon der Verwirklichung der Freiheit widerspricht.

Bei dieser Arbeit habe ich mich leiten lassen: Vom Naturrecht, den Geboten Gottes und der Kirche, den Artikeln 34, 39, 49, 50, 52 der Verfassung des Landes und anderen öffentlich verkündeten sowjetischen Gesetzen, von den entsprechenden Artikeln der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte, besonders aber von den Artikeln, in denen gesagt wird »Jeder Mensch hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung«, von Artikel 19: »Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfaßt die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten«, von Artikel 30: »Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, daß sich daraus für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu ersetzen, welche auf die Vernichtung der in dieser Erklärung aufgeführten Rechte und Freiheiten abzielen!« In den sowjetischen Gesetzen ist gesagt worden: »Wenn eine internationale Konvention der UdSSR andere Bestimmungen festlegt als die, die in sowjetischen Gesetzen festgelegt sind, finden die Bestimmungen der internationalen Konvention Anwendung« (§ 482 der Zivilprozeßordnung der LSSR, Grundlagen der Volksbildung der UdSSR, Moskau, 1973, Art. 65 und and.).

Ich habe mich also in meiner Arbeit vom Naturrecht, der Landesverfassung und veröffentlichten sowjetischen Gesetzen, internationalen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich die Meinungs-, Gewissens-, Glaubens- und Überzeugungsfreiheiten betreffenden Vereinbarungen leiten lassen, und nicht von den von manchen Beamten ausgedachten, erfundenen Forderungen, die selber irren, indem sie Verletzungen der sozialistischen Rechtsordnung begehen, die andere irreführen. Und der Artikel 57 der Verfassung verkündet doch: »Die Achtung der Persönlichkeit, der Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger ist die Pflicht aller Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Funktionäre.«

Bestimmte Staatsorgane und Beamte aber, die die Persönlichkeit ihrer Landsleute mißachteten und deren Freiheiten und Rechte nicht schützten und dabei vorgeben, dies im Namen des Gesetzes zu tun, legen es aus nach der Art der Nazis, die die Menschen im Namen des Gesetzes in Konzentrationslager oder Todeslager steckten; im Namen des Gesetzes wurden zu Zeiten des Personenkultes von Stalin die Menschen hinter Gitter oder Stacheldraht gebracht, in die Verbannung geschickt. Diese Taten, die »im Namen« des sogenannten »Gesetzes« verübt wurden, hat später die XX. Vollversammlung der Partei mit Entschlossenheit verurteilt.

Die Achtung der Unverletzlichkeit der Menschenrechte gehört zu den Grundlagen des Friedens, denn der Friede ist doch die Gerechtigkeit, und ein Krieg entsteht durch die Verletzung der Rechte. Wenn die Menschenrechte zu Friedenszeiten mißachtet werden, dann tut dies besonders weh und ist, was den Fortschritt anbelangt, eine unverständliche Form des Kampfes gegen den Menschen, die unmöglich mit einem Programm in Einklang zu bringen ist, das sich »human« nennt.

Ich bin zum Kampf um die wahre, vollkommene Religionsfreiheit, für das Recht, die eigenen Überzeugungen öffentlich verkünden zu dürfen, auch dann entschlossen, wenn ich wieder zu Unrecht angeklagt und verurteilt werde.

Das Recht hebt das Volk empor, Unrecht macht es unglücklich und tötet es sogar.

Am 9. März 1984.

*

Erklärungen mit ähnlichem Inhalt, in denen die Absurdität und die in juristischem Sinne vollkommene Grundlosigkeit der ihm vorgeworfenen Anschuldigungen bewiesen wird, hat V. Lapienis an den Staatsanwalt der LSSR und den Vorsteher des Sicherheitsdienstes des KGB schon am 13. und 19. April 1984 abgeschickt.

Leipalingis (Rayon Lazdijai)

Anfang 1984 erklärten die Offiziere dem einfachen Soldaten Robertas Grigas, der seine Militärdienstpflicht in Kasachstan, Standort Badam erfüllt, im Beisein von Major Marčenka, Major Gorbatski, Major Kim und anderen, daß ihm gemäß des StGB Kasachstans 5 Jahre Freiheitsentzug drohen, wenn er sich auch weiterhin weigere, den Eid abzulegen. Der Junge bekräftigte seinen Entschluß mit den Worten: »Etwas Besseres erwarte ich von Ihnen auch nicht.« In seinem schriftlichen Rapport an den Vorsteher der politischen Abteilung erklärte er, daß er als Christ nicht einem System die Treue schwören dürfe, das auf der atheistischen Ideologie aufgebaut ist. Während des Gesprächs schimpften die Offiziere andauernd mit unanständigen Worten und drohten dem Jungen mit den Grausamkeiten des sowjetischen Gefängnisses.

Im Mai 1984 ging die Pflichtdienstzeit für R. Grigas zu Ende. Einer der hohen Offiziere, die ihn früher verspotteten, sagte zum Abschied: »Ich wünsche Dir, daß Du im Leben immer so unumstößlich bleibst, wie es sich für einen Menschen und einen Mann gehört. Ich wünschte, mein Sohn wäre Dir ähnlich!«

Klaipėda

An den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Jurij Andropow

Abschriften: an den Ministerrat der LSSR

an den Bevollmächtigten des RfR beim Ministerrat der UdSSR,
Kurojedow

E r k l ä r u n g

des Pfarrkomitees und der Gläubigen von Klaipėda

Wir bitten Sie, uns zu erlauben, die Kirche zu benützen, die wir 1961 für unser Geld und durch unsere Arbeit aufgebaut haben, die uns aber in den Jahren der Chruschtschow-Regierung weggenommen und in einen Philharmoniesaal umgewandelt wurde.

Die Errichtung der Kirche und alle dazu benötigten Genehmigungen waren sowohl mit der Regierung der Republik als auch mit der Regierung der Union abgestimmt. Erst als die Kirche schon völlig vollendet war, nahm man sie uns weg, und wir, die Gläubigen, fühlten uns buchstäblich auf die Straße gesetzt. Diese Situation dauert an bis heute. Die jetzige Kirche ist sehr klein, nur 220 qm groß, und kann nicht alle Gläubigen aufnehmen, deswegen sind wir gezwungen, während des Gottesdienstes auf der Straße zu stehen, ob es nun regnet oder kalt ist.

Nach der Schließung der Kirche in Nida und Juodkrantė lebten 1961 in Klaipėda und in der Umgebung 130 000 Katholiken. Mit der Bitte, das uns zugefügte Unrecht wiedergutzumachen, haben wir, die Gläubigen, uns mit einer ganzen Reihe von Erklärungen an die Regierungsorgane gewandt:

1974 wandten wir uns an den Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, Kurojedow. Die Erklärung hatten 3000 Gläubige unterschrieben;

— im März 1979 an den Vorsitzenden des Präsidiums des Ministerrates der UdSSR, L. I. Breschnew;

— im Oktober 1979 wandten wir uns mit einer weiteren Erklärung, die von 148 149 Gläubigen unterschrieben war, an L. I. Breschnew und Kurojedow;

— 1980 wurde eine Erklärung an L. I. Breschnew und Kurojadow mit 600 Unterschriften abgeschickt;

— im Juni 1981 überreichte eine Delegation aus drei Personen dem Zentralkomitee und dem Bevollmächtigten des Rates für Religionsangelegenheiten Kurojedow eine Erklärung persönlich;

— im September 1981 überreichte eine Delegation aus 10 Personen Erklärungen an L. I. Breschnew und Kurojedow;

— im April 1982 haben wir eine Erklärung an L. I. Breschnew mit 21 033 Unterschriften abgeschickt;

— im Juni 1982 überreichte eine Delegation aus 10. Personen zum dritten Mal Erklärungen an L. I. Breschnew und Kurojedow.

Mit dem vorgeschlagenen Umbau der jetzigen Kirche können wir uns nicht zufrieden geben, da sie auch nach den Änderungen nicht alle Gläubigen aufnehmen kann. Außerdem hätten wir während der Zeit der Umbauarbeiten überhaupt kein Gebetshaus.

Die zu einer Philharmonie umfunktionierte Kirche besuchen nur wenige Leute. Auch ein großer Teil der Gläubigen besucht aus Achtung vor der Kirche die im Philharmoniesaal stattfindenden Konzerte nicht. Nach der Errichtung des Kulturhauses der Fischer mit 1200 Plätzen werden in letzter Zeit in der Philharmonie, die nur 600 Plätze hat, nur einige Konzerte im Monat gegeben.

Wir haben die Kirche selber gebaut. Ohne das nötige Gerät entwässerten wir die Sümpfe; mit Schaufeln hoben wir das Fundament aus; mit bloßen Händen trugen wir die Steine und das andere Baumaterial herbei. Nicht selten kommen einem die Tränen in die Augen, wenn man sich daran erinnert, unter welchen Bedingungen die Kirche der Königin des Friedens errichtet worden ist.

Wir bitten Sie nachdrücklich, das uns zu Zeiten der Regierung Chruschtschows zugefügte Unrecht wiedergutzumachen und uns die Kirche zurückzugeben, auch so, wie sie heute aussieht, wenigstens die Mauern; wir werden uns deswegen nicht beklagen; wir werden für die Rückgabe dankbar sein. Auf diese Weise wird die Welt sehen und sich überzeugen, daß sich die sowjetische Regierung und die Partei um die Menschen kümmern.

Wir warten auf eine positive Antwort.

Gleichzeitig schicken wir eine Anlage von 91 Seiten mit 22 539 Unterschriften.

Klaipėda, im Januar 1983.

*

Als Antwort auf die Forderungen der Gläubigen, die beschlagnahmte Kirche der Königin des Friedens zurückzugeben, schlug der Bevollmächtigte des Rates für Religionsangelegenheiten, P. Anilionis, im September 1982 einen Umbau der jetzigen Kirche von Klaipėda vor. Die jetzige Kirche sollte um das Dreifache vergrößert werden. Die Gläubigen waren damit aber nicht einverstanden, sondern verlangten die von ihnen erbaute Kirche zurück. Im Dezember schlugen dann der Abteilungsleiter des Rates für Religionsangelegenheiten, Galustian, der aus Moskau gekommen war, sowie der Bevollmächtigte P. Anilionis und das Exekutivkomitee der Stadt Klaipėda vor,

das jetzige Kirchlein auf 800 qm zu vergrößern. Die Gläubigen aber bestanden wieder auf der Rückgabe der von ihnen erbauten Kirche. (Auf diese Weise entstand die Erklärung vom Januar 1983, gerichtet an den Generalsekretär des ZK der KPSU, J. Andropow — Bern. d. Red.). Im Mai 1983 fuhr eine Delegation von 10 Personen zum Rat für Religionsangelegenheiten nach Moskau mit der Forderung, das von der Regierung angerichtete Unrecht wiedergutzumachen und ihnen ihre Kirche zurückzugeben. Etwas später traf Galustian aus Moskau ein, rief die Gläubigen zusammen und sagte: »Die Regierung wird in Klaipėda eine Kirche bauen, gebt eure Wünsche an.« 4600 Gläubige teilten Kurojedow (Abschriften an P. Anilionis und an das Exekutivkomitee der Stadt Klaipėda) schriftlich mit, daß sie sich eine Kirche in der Größe der beschlagnahmten wünschen. Die Regierungsbeamten ordneten an, daß ein neues Kirchenkomitee zu gründen sei, aber als sich sowohl die internationale Politik als auch die Innenpolitik der UdSSR verschärfen, vergaß P. Anilionis alle Versprechungen und wiederholte nur: »Nichts werden wir geben, nichts werden wir erlauben!«

Vilnius

An den Vorsitzenden des Obersten Gerichts der LSSR
den Staatsanwalt der LSSR

Erklärung

des Verurteilten Jonas Sadūnas,
Jonava, Dariaus-Gireno 19, Spezkommandantur

Am 19. und 20. September 1983 wurde ich im Komitee des Staatssicherheitsdienstes der LSSR als Zeuge im Prozeß gegen den Priester Sigitas Tamkevičius von dem Untersuchungsbeamten der Untersuchungsabteilung, Leutnant Vytautas Baumilas, vernommen.

Hier einige Fragen der Vernehmung:

1. Kommt Ihre Schwester Nijolė Sadūnaitė nach Jonava, um Sie zu besuchen, wann haben Sie sie das letzte Mal gesehen? usw.
2. Wie sind die Abschriften der Briefe und Gratulationen von Nijolė Sadūnaitė, Petras Paulaitis, Petras Plumpa-Pluiras und anderen, die Sie abgeschrieben haben, in die Wohnung des Priesters Sigitas Tamkevičius gelangt?
3. Wie kamen zwei Auszüge der vorher genannten Abschriften der Briefe der Nijolė Sadūnaitė in die »Chronik der LKK«?

4. Hat Euch der Priester S. Tamkevičius in Eurer Wohnung besucht?

5. Warum haben Sie die vorher genannten Briefe abgeschrieben?

6. Haben Sie die »Chronik der LKK« gelesen?

7. An welche politische Gefangenen haben Sie Briefe geschrieben?

Außerdem ließ der Untersuchungsbeamte meine folgenden Forderungen nicht zu:

1. Mir das Durchsuchungsprotokoll zu zeigen, um zu sehen, ob wirklich die Abschriften der von mir abgeschriebenen Briefe bei Priester S. Tamkevičius während der Durchsuchung in der Wohnung gefunden worden sind.

2. Der Untersuchungsbeamte hat mir als Zeugen streng verboten, mir aufzunotieren, wann die von mir abgeschriebenen Briefe geschrieben worden sind, wer und von wo sie der Autor geschrieben hat.

3. Eine Gegenüberstellung mit Priester Sigitas Tamkevičius, um folgende Fragen zu klären:

a) ob der Priester jemals in unserer Wohnung gewesen ist,

b) ob die Abschriften der oben genannten Briefe wirklich während der Durchsuchung in der Wohnung des Priesters gefunden worden sind,

c) ob der Priester wirklich während des Verhörs ausgesagt hat, daß ich ihm die Abschriften der genannten Briefe gegeben habe, wie der Untersuchungsbeamte mir gegenüber während des Verhörs am 19. 9. 1983 behauptet hat.

Als ich mich aus den erwähnten Gründen weigerte, das Zeugenvernehmungsprotokoll zu unterschreiben, sagte der Untersuchungsbeamte zu mir:

»Wir haben das Recht, dich bis zum 10. Oktober festzuhalten, du wirst große Unannehmlichkeiten bekommen, du bist ein krimineller Verbrecher und bleibst es dein Leben lang. Solltest du vor Gericht nicht aussagen, daß Priester S. Tamkevičius in eurer Wohnung gewesen ist, werden wir nach dem Prozeß gegen Priester S. Tamkevičius einen neuen Prozeß gegen dich einleiten, und zwar entweder wegen der Verweigerung der Aussagen im Prozeß gegen Priester S. Tamkevičius oder wegen unwahrer Aussagen in dem genannten Prozeß« usw.

Der Untersuchungsbeamte schrieb in das Zeugenvernehmungsprotokoll: »Ich habe mich von diesem Protokoll in Kenntnis gesetzt; alles ist wahrheitsgetreu aufgeschrieben, Ergänzungen habe ich keine, ich weigere mich sowohl zu unterschreiben als auch an dem Gerichtsprozeß teilzunehmen...« usw.

Als ich den Untersuchungsbeamten darauf hinwies, daß ich nicht gesagt hatte, im Zeugenvernehmungsprotokoll sei alles wahrheitsgetreu aufgeschrie-

ben und auch nicht, daß ich die Teilnahme am Prozeß verweigere, erwiderte mir der Untersuchungsbeamte:

»Wir werden auch ohne deine Unterschrift auskommen. Ich habe unterzeichnet, und der Richter wird es ebenfalls tun; das Gericht wird es glauben, daß im Protokoll alles wahrheitsgetreu eingeschrieben steht.«

Ich bitte den Vorsitzenden des Obersten Gerichts der LSSR und den Staatsanwalt der LSSR:

1. diese meine Erklärung den Prozeßakten des Priesters Sigita Tamkevičius beizufügen.
2. mir zu erlauben, an der Gerichtsverhandlung gegen Priester S. Tamkevičius teilzunehmen, damit ich als Zeuge diese Erklärung während der genannten Gerichtsverhandlung vorlesen kann.
3. das von dem Untersuchungsbeamten Vytas Baumilas am 19. und 20. September aufgesetzte Zeugenvernehmungsprotokoll für ungültig zu betrachten, weil meine Unterschrift fehlt und ich dem Untersuchungsbeamten keine Vollmacht erteilt habe, in meinem Namen und nach seinem Gutdünken ein Zeugenvernehmungsprotokoll für den Prozeß gegen Priester Sigita Tamkevičius zusammenzustellen.

Am 20. September 1983.

IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

Viduklė

Die Klassenlehrerin der Klasse XI b, Mikolaitienė, teilte am 23. Mai 1984 der Schülerin ihrer Klasse, Jūratė Kaplainaitė mit, daß sie nicht zur Abiturprüfung zugelassen werde, weil sie einen zurückgekehrten Gefangenen begrüßt und in der Kirche gemeinsam mit allen öffentlich für den inhaftierten Pfarrer der Pfarrei Priester Alfonsas Svarinskas, gebetet habe. Obwohl das Mädchen während der Elternversammlung nur gelobt und in keiner Weise beanstandet wurde, beschuldigte die Stellvertreterin des Direktors, S. Balutienė, Jūrate der antisowjetischen Tätigkeit und nannte sie moralisch heruntergekommen. Die Eltern brachten dem Bildungsminister eine Erklärung, in der sie ihren Protest gegen ein solches Vorgehen der Lehrer zum Ausdruck brachten. Zu dem Minister konnte man erst im zweiten Anlauf, und beinahe nur mit Gewalt, für kurze Zeit gelangen. Der Minister erklärte, daß er nicht helfen könne, er müsse alles an Ort und Stelle überprüfen, dazu habe er aber keine Zeit. »Die Hauptbefugnisse in dieser Angelegenheit hat die Bildungsabteilung des Rayons, wendet euch deswegen dorthin«, erklärte der Bildungsminister den Eltern.

Erklärung

der Kaplanienė Salomėja, Tochter des Rapolas,
wohnhaft im Rayon Raseiniai, Gemeinde Viduklė, Bahnstation Viduklė,
Darbininkų 9

Ich wende mich an Sie, verehrter Minister, wegen meiner Tochter Jūratė Kaplanaitė. Meine Tochter besucht die Mittelschule in Viduklė. Jetzt hat sie die elfte Klasse abgeschlossen und wird nun ohne Grund nicht zur Abiturprüfung zugelassen. Schon während des Schuljahres wurde meiner Tochter gedroht, daß sie wegen antisowjetischer Tätigkeit nicht zu der Prüfung zugelassen werde. Am Ende des Schuljahres wurde ihr aus diesem Grund schon die Note im Betragen herabgesetzt. In letzter Minute teilte ihr die Klassenlehrerin mit, daß sie wegen antisowjetischer Tätigkeit nicht zur Prüfung zugelassen werde. Ich verstehe nicht, worin die antisowjetische Tätigkeit bestehen soll. Meine Tochter ist gläubig und besucht die Kirche. Ist denn das womöglich eine antisowjetische Tätigkeit? Der Direktor A. Kuodis machte mir klar, daß sie nicht wegen ihres Glaubens von der Prüfung ausgeschlossen werde und auch nicht wegen antisowjetischer Tätigkeit, sondern weil das Mädchen vor drei Jahren irgendeinem ehemaligen Gefangenen Blumen überreicht und weil sie Verbindungen mit Gefangenen habe. Jetzt verstehe ich wieder nicht, wo sie Kontakte mit den Gefangenen pflegt und welcher Art die Verbindungen sein sollen. Das Mädchen ist niemals zu den Gefangenen hingefahren, um sie zu besuchen. Aus welchem Grund wird meine Tochter so merkwürdig beschuldigt? Ich habe den Direktor um einen Auszug aus dem Beschluß des Pädagogenrates gebeten. Den Auszug gab er mir nicht. Er erklärte mir, daß das Exekutivkomitee befohlen habe, ihn nicht herauszugeben, und die Stellvertreterin des Direktors, S. Balutienė, begann mich zu beleidigen, daß das Mädchen moralisch verkommen sei. Einige Mädchen in unserer Schule, eines aus der achten Klasse und eines aus der neunten, erwarteten ein Kind; sie wurden trotzdem zur Prüfung zugelassen. Das ist moralisch. Meine Tochter aber gilt als verkommen, weil sie die Kirche besucht.

Als ich den mir versprochenen Auszug abholen wollte, erklärte mir der Direktor, daß das Exekutivkomitee verboten habe, ihn herauszugeben, deswegen habe ich von der Schule keinen Auszug bekommen.

Den anderen gläubigen Kindern wurde von den Lehrern ebenfalls angedroht, daß es auch ihnen so gehen werde wie Jūratė.

Ich bitte Sie, verehrter Minister, diese verwickelte Angelegenheit zu klären und meiner Tochter zu erlauben, die Prüfung zu machen.

Mit der Begründung, daß sie den aus dem Gefängnis zurückgekehrten Vytautas Vaičiūnas begrüßt hatte, wurde der Schülerin der X. Klasse an der Mittelschule zu Viduklė, Valda Bakanaitė, am Schluß des Schuljahres 1984 die Note im Betragen auf »Zufriedenstellend« herabgesetzt. Die Schülerin wurde vor die ganze Klasse gestellt, damit alle ihre Zustimmung gäben, daß ihr die Note im Betragen zu Recht herabgesetzt wurde. Da die Klassenkameraten aber nicht zustimmten, drohte die nervös gewordene Klassenlehrerin den Sicherheitsdienst zu rufen.

Kybartai

Die Klassenlehrerin der XI. Klasse an der Mittelschule von Kybartai, Žakienė, teilte am 24. Mai 1984 dem Schüler dieser Klasse, Romas Žemaitis, mit, daß er nicht zur Abiturprüfung zugelassen werde. Als Grund nannte sie einen Vorfall, der sich vor einigen Tagen zwischen R. Žemaitis und dem Schüler der X. Klasse, Merkevičius, abgespielt habe. Als Romas auf dem Schulhof einen Jungen aus der Nachbarschaft weinen sah und erfuhr, daß ihn ein Schüler der oberen Klasse geschlagen hatte, verlangte er, daß der Schläger sich entschuldige. Dieser aber lud seinen Freund Merkevičius ein und bat diesen, sich an Romas zu rächen, R. Žemaitis war gezwungen, sich zu verteidigen. Ungeachtet dessen, daß Romas an diesem Vorfall nicht schuldig war, beschloß die Lehrerkonferenz, ihn nicht zur Abiturprüfung zuzulassen. Am 28. Mai fuhren die Eltern von R. Žemaitis zusammen mit ihrem Sohn zum Bildungsminister der LSSR, wo sie dem Bildungsminister Spurga eine Erklärung überreichten, in der sie klarlegten, daß der wahre Grund, weshalb Romas nicht zur Prüfung zugelassen wurde, seine religiöse Überzeugung sei, denn schon vor einem Jahr sei ihm wegen der aktiven Teilnahme am kirchlichen Leben gedroht worden, nicht zur Prüfung zugelassen zu werden. In der XI. Klasse wurde ihm nach seiner Teilnahme am Gerichtsprozeß des Priesters Sigitas Tamkevičius wiederum gedroht, daß er aus der Schule entfernt und nicht zur Prüfung zugelassen werde. Unter der Erklärung, in der die Umstände des Vorfalls mit dem Schüler der X. Klasse Merkevičius präzise dargelegt waren und auch, daß Romas seit Jahren wegen des Glaubens terrorisiert wird, unterschrieben 14 Schüler, die den Vorfall gesehen hatten.

Als die Miliz und der Sicherheitsdienst danach forschten, wer in der Nacht des Februar auf dem Kamin des Kesselraumes der Schule die litauische Tricolore geißt und die Wände des Exekutivkomitees, der Post und anderer Häuser mit antisowjetischen Parolen beschmiert hatte, wurden bei Familie Žemaitis am 17. und 22. Februar, unter dem lügenhaften Vorwand, daß man nach einem gestohlenen Moped und seiner Teile suche, eine Durchsuchung gemacht. Bei den Verhören, die den Durchsuchungen folgten, hatten der Sicherheitsdienst und die Miliz das »gesuchte« Moped wahrscheinlich

»vergessen«. Während der Verhöre wurden R. Žemaitis und seine Brüder Arvydas und Edmundas (X. Klasse) unter Druck gesetzt, zuzugeben, daß sie die Fahne gehißt und die Wände der Gebäude beschriftet hätten. Romas wurde andauernd mit Gefängnis gedroht.

Der Bildungsminister Spurga interessierte sich, ob Romas wirklich gläubig sei, ließ ihn die 10 Gebote Gottes vorsagen und schickte ihn dann ohne eine klare Aussage seinerseits zu Inspektor Kairys. Dieser erklärte, daß der Vorfall überprüft werde.

Am 31. Mai fragten die Inspektoren der Bildungsabteilung des Rayons Vilkaviškis, Žilinskas und Pakrosevičienė jene Schüler aus, die die Erklärung unterschrieben hatten. Die Schüler bekräftigten wieder, daß Romas unschuldig sei. Da die Mehrheit der Unterzeichner Komsomolzen gewesen waren, drohte die Schulleitung, daß ihnen nicht vergeben werde, daß sie Romas verteidigen. Sie erklärte außerdem, daß Komsomolzen wissen müßten, was sie unterschreiben und was sie nicht unterschreiben sollten. Sie unterstrich, daß sie sich in Politik hineinmischten.

Am 31. Mai fand erneut eine Sitzung des Lehrerkollegiums statt, bei der der Beschluß, Romas Žemaitis nicht zur Prüfung zuzulassen, bestätigt wurde.

Kaunas

Im November 1983 ließ die Stellvertreterin der Direktorin der XV. Mittelschule zu Kaunas, L. Urbonavičienė, die zwei Schülerinnen der fünften Klasse, Danguolė Žukaitytė und Laimutė Marazaitė, in ihr Arbeitszimmer kommen. Die Stellvertreterin fragte sie aus, ob die Mädchen die Kirche besuchten. Als diese dies zugegeben hatten, redete sie ihnen ins Gewissen und sagte, daß er eine Schande sei, an der sowjetischen Schule zu lernen und die Kirche zu besuchen; sie versuchte, sie zu überzeugen, daß das zwei unversöhnliche Sachen seien, weil die Kirche von der Schule getrennt sei. Laimutė Marazaitė versuchte der Stellvertreterin klarzumachen, daß der Staat den gläubigen Kindern doch eine Sonderschule einrichten solle, wenn er nicht wolle, daß sie die sowjetische Schule besuchen. Auf die Frage der Stellvertreterin, welche Kinder noch die Kirche besuchten, schwiegen die Mädchen. Als L. Urbonavičienė nichts herausbekommen konnte, sagte sie, daß sie auch ohne ihren Verrat alle Schüler der XV. Mittelschule kenne. Danguolė Žukaitytė und Laimutė Marazaitė wurden nicht zum ersten Mal auf ähnliche Weise ausgefragt.

*

Im Dezember 1983 erließ der Leiter der Bildungsabteilung der Stadt Kaunas an alle Leiter der litauischen Schulen der Stadt Kaunas eine Anordnung, am 24. Dezember Schallplattenpartys zu veranstalten und dafür zu sorgen, daß möglichst viele Schüler daran teilnahmen. Als manche Klassenleiter

von den Direktoren ihrer Schule solche Anweisungen bekamen, forderten sie die Schüler eindringlich auf und verlangten von ihnen, an diesem Abend ausnahmslos an dieser Veranstaltung teilzunehmen. An manchen Schulen wurde sogar gedroht, daß jene, die nicht daran teilnahmen, Rechtfertigungen schreiben müßten.

Auf diese Weise wollte man die Kinder aus dem heimelig-trauten Familienkreis herausreißen, damit sie nicht mit ihren Eltern den Heiligen Abend feiern könnten und damit sie nicht die Möglichkeit hätten, am Hirtenamt (litauisch »Burschenmesse«) teilzunehmen, sondern im Taumel des Tanzes die religiösen Traditionen der Familie und des Volkes vergäßen.

Krakės (Rayon Kėdainiai)

Am 17. Dezember 1983 kündete die Direktorin der Mittelschule von Krakės, Šepaitienė, während der Elternversammlung an, daß den Kindern, die die Kirche besuchen, in Zukunft die Note im Betragen herabgesetzt wird, ohne Rücksicht darauf, ob sie in anderen Fächern lauter Spitzenbewertungen haben.

i

Rokiškis

Die Lektorin an der Kulturschule zu Rokiškis, Vaičiūnienė, lud im Dezember 1983 ihre gläubige Schülerin Jolanta Jurgelevičiūtė zu sich ein und machte ihr klar, daß die kulturelle Arbeit mit der Religion und dem Besuch der Kirche unvereinbar sei. Am 4. Januar 1984 wurde J. Jurgelevičiūtė in das Arbeitszimmer der Schuldirektorin geladen, wo ein unbekannter Mann auf sie wartete, um mit ihr zu reden. Als er Jolanta über das Lernen und über ihre Familie ausgefragt und dabei erfahren hatte, daß die Schülerin gläubig sei und die Kirche besuche und deswegen nicht der Kommunistischen Jugend beitrete, bot sich der Mann an, sich über ähnliche Themen täglich mit ihr zu unterhalten. Jolanta war damit nicht einverstanden und sagte, daß es nicht nötig sei. Nachdem J. Jurgelevičiūtė den Unbekannten konkret aufgefordert hatte, sich vorzustellen und ihr zu erklären, mit welcher Absicht er sich um sie kümmere, und als sie ihm klargemacht hatte, daß sie sich weigere, mit ihm zu reden, wenn er sich nicht vorstelle, versuchte der Unbekannte ihr auseinanderzusetzen, daß Jolanta nicht ihre eigenen Worte rede, sondern daß sie von jemandem dazu angeleitet sei, bis er sich endlich nach kurzem Schweigen als Vertreter der Kommunistischen Jugend vorstellte. Auf weitere Erläuterungen und Ratschläge des Gastes gab J. Jurgelevičiūtė keine Antwort.

Im Februar sprach die Direktorin der Schule mit J. Jurgelevičiūtė über Fragen des Glaubens. Sie räumte ein, daß Jolanta sehr begabt sei, in bezug

auf den Glauben aber irre sie sich, und deswegen wollten sie ihr alle helfen. »Nicht ich irre mich, Direktorin, sondern ihr seid alle in die Irre gegangen. Und überhaupt — ich bin volljährig, und deswegen trage ich die Verantwortung für mich selbst. Für Eure Bereitschaft, mir zu helfen, danke ich Euch, ich habe aber Eure Hilfe nicht nötig«, erklärte Jolante Jurgelevičiūtė der Direktorin.

Die Eltern von Jolanta kamen daraufhin in die Schule, um mit der Direktorin über ihre Tochter zu sprechen. Nachdem die Direktorin den Eltern versichert hatte, daß ihre Tochter begabt sei, gut lerne, und daß die Schule ihr deswegen das Stipendium erhöht habe, begann sie den Eltern vorzuwerfen, daß sie selber im Irrtum seien und daß deswegen auch ihre Tochter schlecht erzogen sei, denn, mit den Worten der Direktorin ausgedrückt, »wenn man nur den Glauben erwähnt, dann sträubt sich Jolanta wie ein Igel; die kulturelle Arbeit sei aber eine atheistische Arbeit.«

Am 4. März war allen Schülern der Kulturschule strengstens untersagt, nach Hause zu fahren. (An dem Tag wurde in allen Kirchen Litauens das Jubiläum des 500. Todestages des hl. Casimirs gefeiert — Bern. d. Red.). Am 5. März lud die Stellvertreterin der Direktorin der Schule, Sinkevičienė, J. Jurgelevičiūtė vor und befahl ihr, eine Rechtfertigung zu schreiben, warum sie nicht gehorcht habe, am 4. März nach Hause gefahren sei und nicht an einem Konzert teilgenommen habe. Als Jolanta erklärt hatte, daß ihr das Geld ausgegangen sei, hielt es die Stellvertreterin nicht mehr aus: »Du bist in die Kirche gefahren«, sagte sie. Darauf folgte eine atheistische Umerziehung, während der J. Jurgelevičiūtė schwieg. Noch am selben Abend lud die Direktorin der Schule J. Jurgelevičiūtė zu sich und erklärte ihr, daß sie ab 6. März der Kulturschule von Rokiškis verwiesen sei.

Kapsukas

Die Schülerin der Kulturschule von Kapsukas, Lina Marčaitytė, wohnhaft in Alyvų la, wurde am 2. Februar 1984 in die Staatsanwaltschaft von Kapsukas vorgeladen. Der Stellvertreter des Staatsanwaltes fragte sie aus, ob die Milizbeamten am 28. Januar die Tür aufgebrochen hätten, wer den Schlüssel gehabt habe, ob sie wirklich im Badezimmer gewesen sei, als die Milizmänner anklopften und ob sie wirklich in das Badezimmer eindringen wollten?

Am 7. Februar 1984 wurden dieselben Fragen der Schülerin der Kulturschule, Jolanta Kalvaitytė, gestellt. Der Direktor der Kulturschule, Jonuška, verlangte mit der Begründung, daß die Wohnungsinhaberin Genovaitė Navickaitė zu jung sei und daß sie die Mädchen in einen »Schmuggel« verwickeln könnte, daß beide Mädchen möglichst bald sich aus Alyvų la abmelden und in ein Schülerinternat umziehen sollten.

Die Mutter von L. Marčaitytė, Genė Marčaitytienė, kam daraufhin in die Kulturschule, um sich zu erkundigen, aus welchen Gründen ihre Tochter gezwungen werde, sich abzumelden. Sie erklärte dem Direktor der Schule, Jonuška, daß Lina in ihrer Wohnung von niemandem beim Lernen gestört werde und daß sie nicht einverstanden sei, ihre Tochter in ein Internat umziehen zu lassen.

Varėna

Als sich die Osterfeiertage 1984 näherten, wurden die Schüler der Schulen von Varėna ermahnt, nicht an den Gottesdiensten teilzunehmen. Am Osters- tag beobachteten Beamte, die man eigens geschickt hatte, welche Schüler sich am Gottesdienst und an der Prozession beteiligten. Nach den Oster- feiertagen begann die »Erziehung« der in der Prozession und während des Gottesdienstes beobachteten Schüler; sie wurden genötigt, jene Kameraden zu verraten, die an Gottesdiensten und Prozessionen teilgenommen haben; sie wurden davor gewarnt, die Kirche weiterhin zu besuchen. Einem der Schüler wurde gedroht, man werde seine Tante, die für ihn sorgt, und die als Straßenkehrerin arbeitet, aus ihrer Arbeit entlassen, falls er auch weiter- hin aktiv an Gottesdiensten teilnehme und seine Kameraden nicht verrate.

Dubičiai (Rayon Varėna)

Auf Anweisungen der Rayonbeamten werden die Schüler der Mittelschule von Dubičiai verpflichtet, während der größeren kirchlichen Feiertage an verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen. Am ersten Ostertag wurde ein Sportfest organisiert, dessen Beginn für 8 Uhr morgens — wenn in der Kirche der Auferstehungsgottesdienst beginnt — angekündigt war. Erst später, als sich die Lehrer überzeugt hatten, daß so früh am Sonntagmorgen die Schüler nicht kommen würden, erlaubte die Rayonverwaltung, das Fest ein paar Stunden später zu beginnen.

An Pfingsten findet in der Kirche von Dubičiai die große Ablaßfeier mit 40stündiger Anbetung statt. Zu dieser Gelegenheit wurde der Schule befohlen, am Pfingsttag eine Pflichtwanderung zu organisieren.

Simnas (Rayon Alytus)

Die Klassenlehrerin der Klasse VIII b an der Mittelschule zu Simnas, L. Žilionienė, gab am 29. April und am 3. Mai 1984 in der Klasse einen Brief wieder, den sie angeblich erhalten habe. Darin wurden die Überzeugungen und das Benehmen ihrer Schülerin Reda Tarasevičiūtė verleumdet. Am 8. Mai 1984 wandte sich Petronė Tarasevičienė, die Mutter von Reda, mit einer Erklärung an den Bildungsminister Litauens, an die Bildungsabteilung

des Rayons Alytus und die Direktorin der Mittelschule zu Simnas, mit der Forderung, das ihrer Tochter zugefügte moralische Unrecht wiedergutmachen, andernfalls werde sie ihre Tochter nicht mehr in die Schule lassen. »Die Klassenlehrerin verspottete meine Tochter angeblich aufgrund eines anonymen Briefes, weil diese die Kirche besuche und viel zu früh mit Jungen derselben Überzeugungen flirte«, schreibt P. Tarasevičienė in ihrer Erklärung. Am 15. April 1984 wurde P. Tarasevičienė in die Bildungsabteilung des Rayons Alytus eingeladen. Im Beisein des Leiters Makštutis gab die Lehrerin L. Žilionienė zu, Unrecht getan zu haben, verteidigte sich aber, nervös gewesen zu sein, doch sei das Vorlesen des Briefes in Übereinstimmung mit der Direktorin geschehen. Sich bei der Schülerin zu entschuldigen, weigerte sich die Lehrerin L. Žilionienė mit der Ausrede, daß das ihre Autorität bei den Schülern vermindern könnte. Der Abteilungsleiter Makštutis stimmte zu, daß die Lehrerin falsch gehandelt und die Schülerin entwürdigt habe, sich zu entschuldigen sei aber seiner Meinung nach nicht nötig. Makštutis warnte P. Tarasevičienė, daß sie mit einer Administrativstrafe von 30 Rubel belegt werde, falls sie den Schulbesuch ihrer Tochter nicht erlauben sollte.

Tauragnai (Rayon Utena)

Am 30. April 1984 bereiteten sich die Gläubigen von Tauragnai auf das 25jährige Priesterjubiläum ihres Pfarrers Bronius Šlapelis vor. Auch die Lehrer der Mittelschule von Tauragnai zeigten ihr Interesse an den Jubiläumsfeierlichkeiten. Sie verlangten von den Schülern, am Tag der Feierlichkeiten nicht in die Kirche zu gehen. Der Klassenlehrer der fünften Klasse, Belapetravičius, drohte seinen Schülern, daß Vertreter des Rayonpartei Komitees und des Exekutivkomitees wie auch der Schule alle Schüler aufschreiben würden, die am 30. April die Kirche besuchten.

LITAUER, VERGISS NICHT!

Priester Alfonsas Svarinskas	Povilas Pečeliūnas
Priester Sigitas Tamkevičius	Viktoras Petkus
Dozent Vytautas Skuodis	Antanas Terleckas
Jadvyga Bieliauskienė	Julius Sasnauskas
Sergej Kowaliow	Balys Gajauskas
Gintautas Iešmantas	

und andere tragen die Ketten der Unfreiheit, damit du frei leben und glauben darfst!